Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

1. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit ... 2

1.1 Allgemeines ... 2
1.2 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld ... 2

2. Jahresergebnis 2017 ... 3

3. Wirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld ... 3

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation ... 4
3.1.1 Aufwandsdeckungsgrad ... 4
3.1.2 Eigenkapitalquote 1 ... 4
3.1.3 Eigenkapitalquote 2 ... 5
3.1.4 Fehlbetragsquote ... 6
3.2 Vermögenslage ... 7
3.2.1 Anlagenintensität ... 8
3.2.2 Infrastrukturquote ... 9
3.2.3 Abschreibungsintensität ... 10
3.2.4 Drittfinanzierungsquote ... 11
3.2.5 Investitionsquote ... 12
3.3 Finanz- und Schuldenlage ... 14
3.3.1 Anlagendeckungsgrad 2 ... 14
3.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad ... 14
3.3.3 Liquidität 2. Grades ... 16
3.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote ... 17
3.3.5 Zinslastquote ... 18
3.4 Ertragslage ... 18
3.4.1 Allgemeine Umlagenquote ... 19
3.4.2 Zuwendungsquote ... 20
3.4.3 Personalintensität ... 21
3.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität ... 22
3.4.5 Transferaufwandsquote ... 22

4. Ergebnisrechnung (inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen) ... 24

5. Berichterstattung zu Budgetüberschreitungen und Mittelverschiebungen ... 51

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung ... 53

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises Coesfeld ... 55

7.1 Allgemeines ... 55
7.2 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des Kreises Coesfeld ... 55
7.3 Aufgabenbezogene Chancen und Risiken ... 61

8. Mitgliedschaften des Landrats, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder ... 72

1. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

1.1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, das schon im Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögen, Schulden, Erträge und Finanzen) des Kreises durch eine kennzahlenbezogene Analyse zu ergänzen und zu erweitern. Zudem ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über allgemeine Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld gegeben.

1.2 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Am 31.12.2017 war der Kreis Coesfeld an insgesamt acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist als Anlage V eine Übersicht über den Bestand der Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.

Ferner sind für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2015	**2016**	**2017**
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	218.401	219.019	219.381 *)
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	776	817	851

*) Einwohnerzahl am 30.06.2017, da bei Redaktionsschluss die Einwohnerzahl am 31.12.2017 nicht vorlag.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld lag im Dezember 2016 bei 2,9 % und im Dezember 2017 bei 2,7 %. Die Arbeitslosenquote ist damit im Dezember 2017 auf einen historisch niedrigen Wert gefallen. Diese Prozentsätze stellen die niedrigsten Werte in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Quote der Arbeitslosen im Kreis Coesfeld stieg im Monat Januar 2018 gegenüber dem Vormonat um 0,3 Prozentpunkte auf 3,0 %.

2. Jahresergebnis 2017

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.792,20 € ab.

Mit der Haushaltssatzung 2017 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 2.498.340 € festgesetzt. Damit war der Kreishaushalt 2017 nach der Ansatzplanung nur fiktiv ausgeglichen. In der Haushaltsausführung zeichneten sich dann Verbesserungen ab. Im Finanzbericht zum 31.08.2017 wurde eine Haushaltsverbesserung von rd. 650.000 € prognostiziert. Das Jahresergebnis 2017 mit - 81.792,20 € stellt im Vergleich zu den unterjährigen Prognosen eine weitere Verbesserung dar.

Während der Haushaltsausführung 2017 haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Abweichungen ergeben, die in ihrer Summe zu dem Jahresfehlbetrag 2017 geführt haben. Weitere Details hierzu sind in diesem Lagebericht unter Ziffer 4 bei den wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung erläutert.

Nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Kreistag über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2017.

3. Wirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Dabei werden die 18 Kennzahlen in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt.

Die nachstehenden Diagramme bzw. Tabellen stellen die Entwicklung der Kennzahlen in den letzten sieben Jahren (2011 bis 2017) dar. Dabei ist zu beachten, dass bei den Diagrammen die abgebildeten Linien zwischen den Datenpunkten keine unterjährigen Werte der Kennzahl ausweisen, da es sich ausschließlich um stichtagsbezogene Werte der Kennzahlen jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres handelt.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Bei den Kennzahlen in diesem Analysebereich sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

3.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

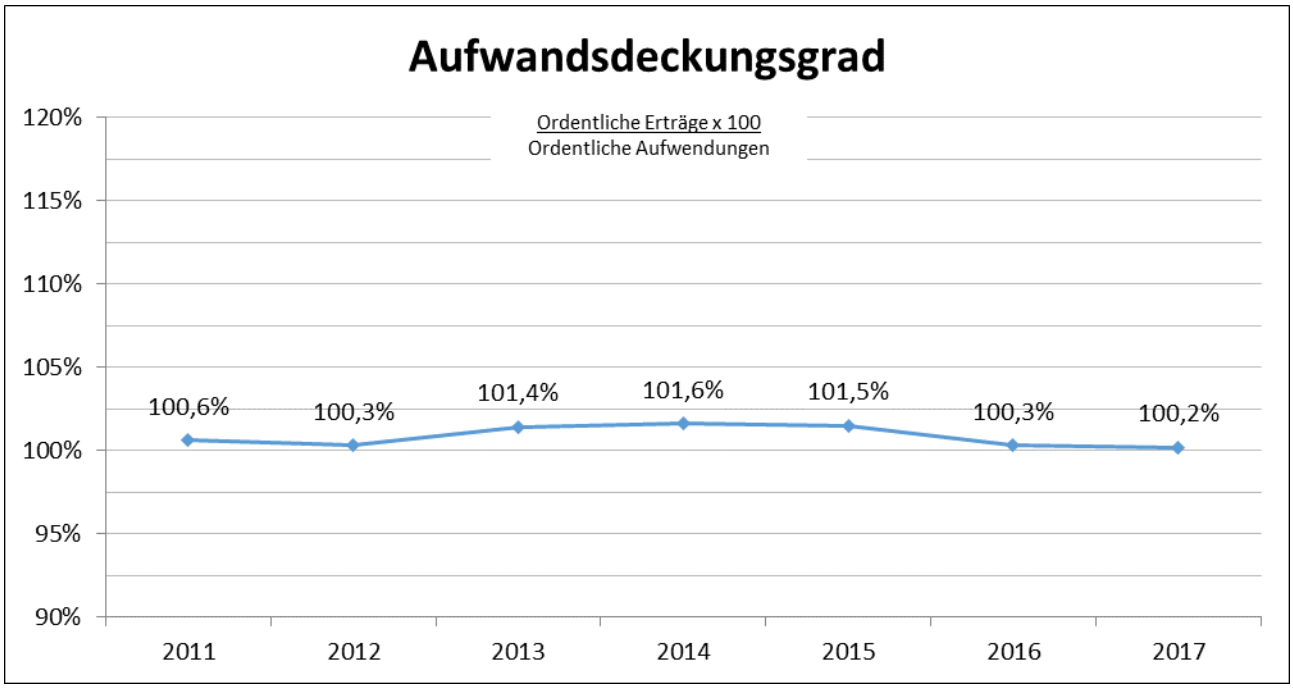

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgeweicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Mit einer Quote von 100,2 % konnte dieses Ziel auch für das Haushaltsjahr 2017 erreicht werden.

3.1.2 Eigenkapitalquote 1

Die **Eigenkapitalquote 1** als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Bestandsfähigkeit bzw. das Drohen der Überschuldung einer Kommune. Zu beachten ist dabei, dass die Eigenkapitalquote nicht zeitpunktbezogen, sondern zeitraumbezogen betrachtet werden sollte. Zum 31.12.2017 ergibt sich eine Quote von 5,7 %, die damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Für 2017 hat sich ein geringer Jahresfehlbetrag ergeben (- 81.792,20 €). Dieser Jahresfehlbetrag sowie der Anstieg der Bilanzsumme zum 31.12.2017 auf 379.789.683,95 € (zum 31.12.2016 = 362.794.387,78 €) führen zu einem Absinken der Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 auf 5,7 %.

Seit 2011 hat sich die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Coesfeld wie folgt entwickelt:

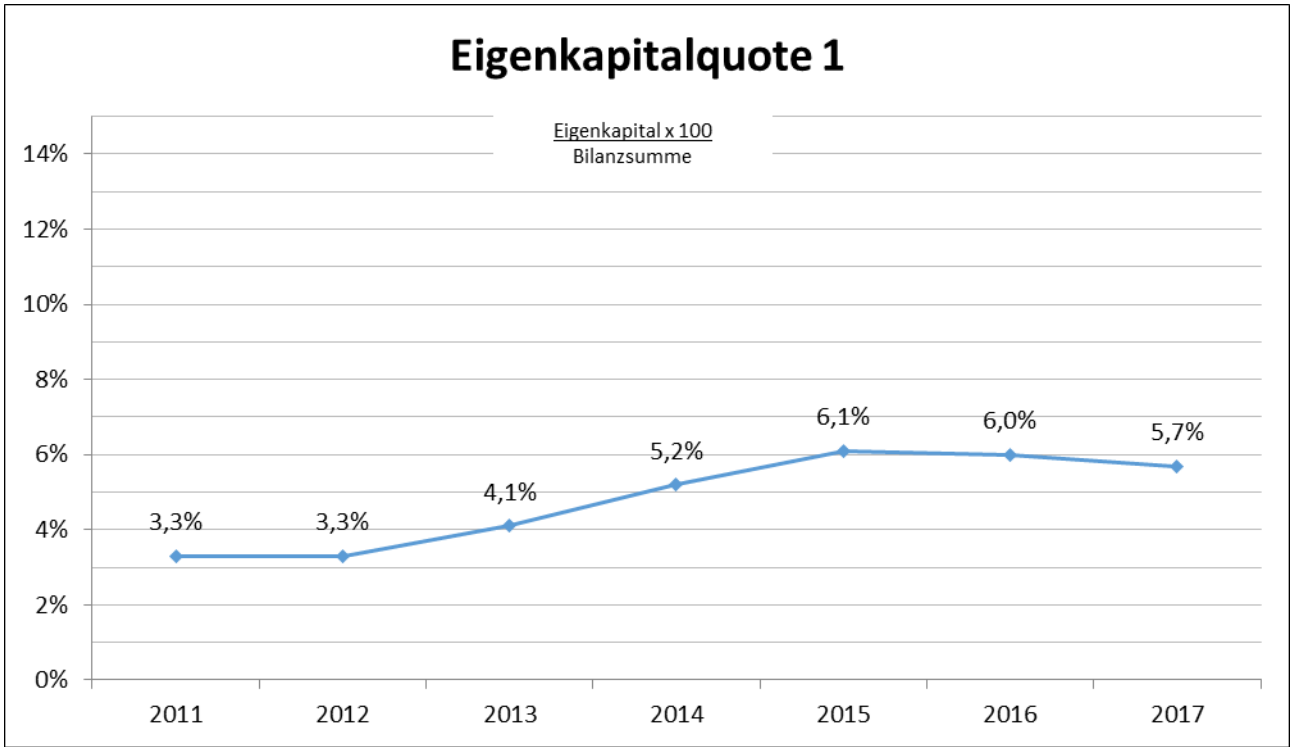

Nach einer Erhebung der GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung (Schlussauswertung 3. Prüfungsrunde 2015 – 2017) liegt der Mittelwert der Eigenkapitalquote 1 für 2014 bei 16,2 % (Minimum 1,9 % und Maximum 37,1 %). Die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Coesfeld ist damit vergleichsweise niedrig.

3.1.3 Eigenkapitalquote 2

Positiver stellt sich der Vergleich der Eigenkapitalquote 2 dar. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen wurde von der GPA NRW ein leicht überdurchschnittliches Ergebnis ermittelt.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote 2 ab 2011 auf:

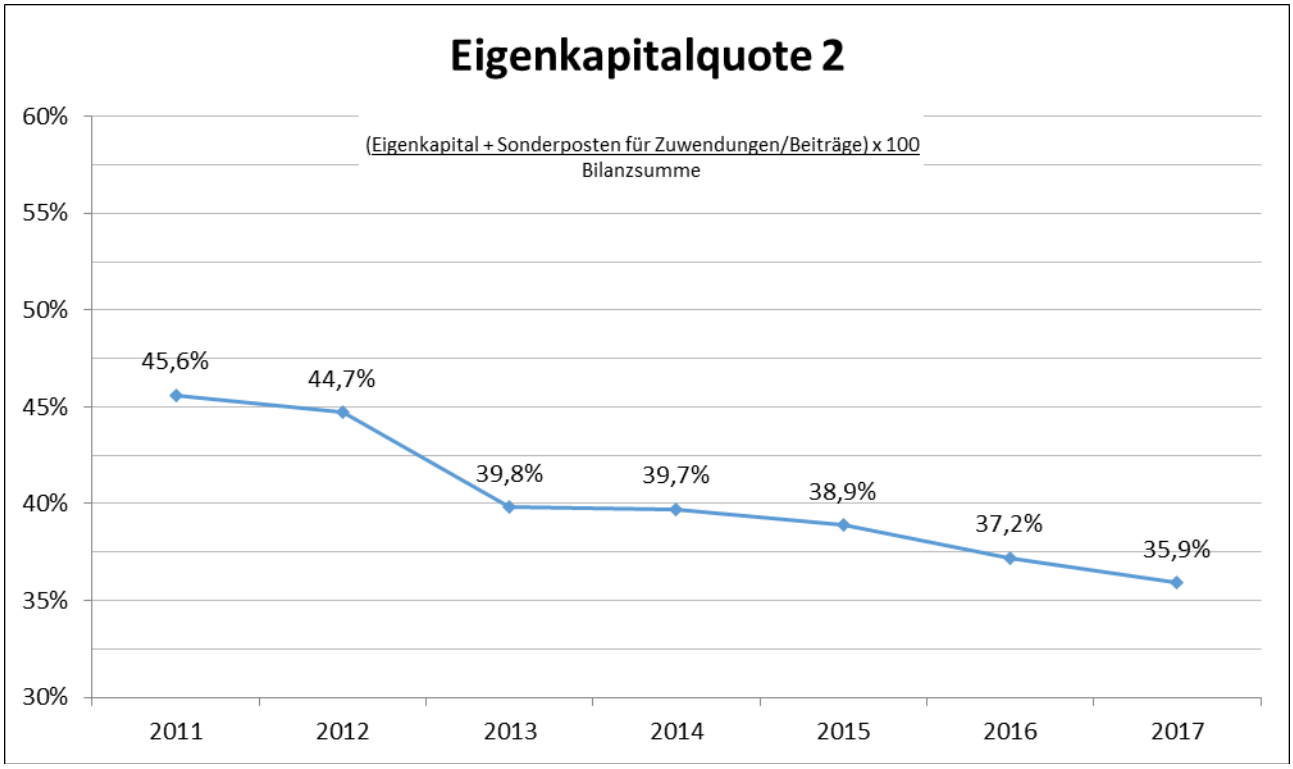

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden Drittmittel (z. B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) aufgrund des 1. NKFWGs als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daher ist ab 2013 ein Rückgang dieser Quote zu verzeichnen.

3.1.4 Fehlbetragsquote

Fehlbetragsquote							
Negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage							
Stichtag 31.12.	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Quote in %	0	0	0	0	0	0	0,4

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -81.792,20 € ab.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Kreises Coesfeld wird erheblich durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Dieses beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 153.675.797,04 €. Gemessen an der Bilanzsumme mit 379.789.683,95 € entfallen 40,5 % auf das Infrastrukturvermögen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Relation der Bilanzposten zueinander sowie deren Entwicklung seit Ende 2011.

Aktiva Werte am 31.12. des Jahres	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Anlagevermögen	**81,7**	**78,1**	**77,0**	**78,6**	**79,0**	**79,9**	**78,6**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Sachanlagen	70,5	69,4	66,8	67,1	64,2	63,0	61,5
Finanzanlagen	10,9	8,3	9,8	11,1	14,4	16,5	16,7
Umlaufvermögen	**11,4**	**14,8**	**14,1**	**12,4**	**12,5**	**12,3**	**13,2**
Vorräte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Forderungen/ sonst. Vermögensgegenstände	5,2	7,1	5,9	6,5	5,8	8,5	7,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	6,1	7,7	8,2	5,9	6,6	3,7	5,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	**6,9**	**7,1**	**8,9**	**8,9**	**8,5**	**7,8**	**8,2**
Bilanzsumme	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass das Sachanlagevermögen weiter abgenommen hat. Dieser Rückgang ist insbesondere auf rückläufige Werte beim Infrastrukturvermögen (u. a. durch Abschreibungen) zurückzuführen. Hierzu wird auch auf Ziffer 3.1.3.3 des Anhangs verwiesen. Zum Substanzerhalt wird der Kreis Coesfeld in den kommenden Jahren verstärkt Haushaltsmittel einsetzen müssen.

Passiva Werte am 31.12. des Jahres	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %
Eigenkapital	**3,3**	**3,3**	**4,1**	**5,1**	**6,1**	**6,0**	**5,7**
Sonderposten	**44,5**	**45,4**	**35,9**	**35,2**	**33,6**	**32,0**	**30,8**
Rückstellungen	**39,1**	**39,1**	**40,3**	**41,5**	**42,1**	**42,3**	**42,1**
Verbindlichkeiten	**13,1**	**11,9**	**12,3**	**13,4**	**12,8**	**14,5**	**15,5**
Passive Rechnungsabgrenzung	**0,0**	**0,3**	**7,5**	**4,7**	**5,4**	**5,2**	**5,9**
Bilanzsumme	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Ferner geben folgende Kennzahlen Aufschluss über die Vermögenslage des Kreises Coesfeld:

3.2.1 Anlagenintensität

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen (Infrastrukturvermögen, Schulen, Verwaltungsgebäude) charakteristisch.

Die Entwicklung der Kennzahl zur Anlagenintensität stellt sich ab 2011 wie folgt dar:

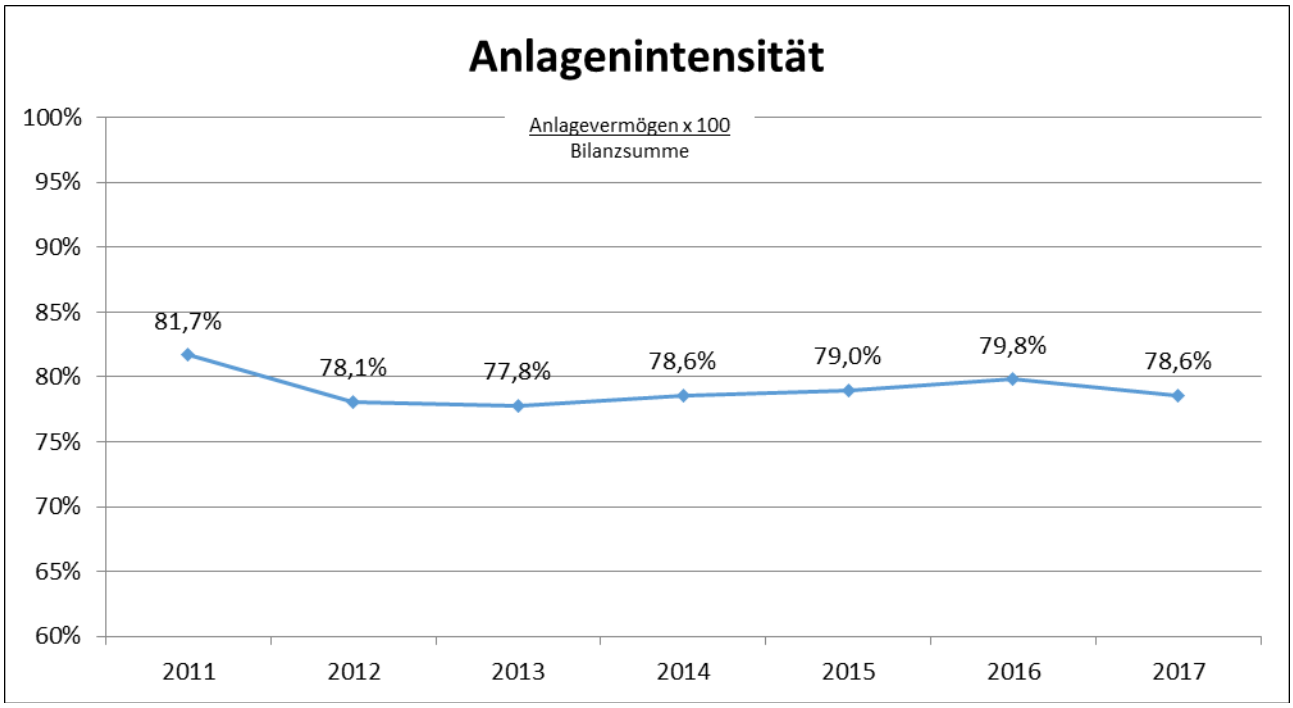

Die Anlagenintensität liegt zum 31.12.2017 bei 78,6 % und ist damit gegenüber dem Jahr 2016 leicht gesunken. Dies macht deutlich, dass etwa 4/5 des Gesamtvermögens des Kreises Coesfeld langfristig als Anlagevermögen gebunden sind.

3.2.2 Infrastrukturquote

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Quote ab 2011 auf:

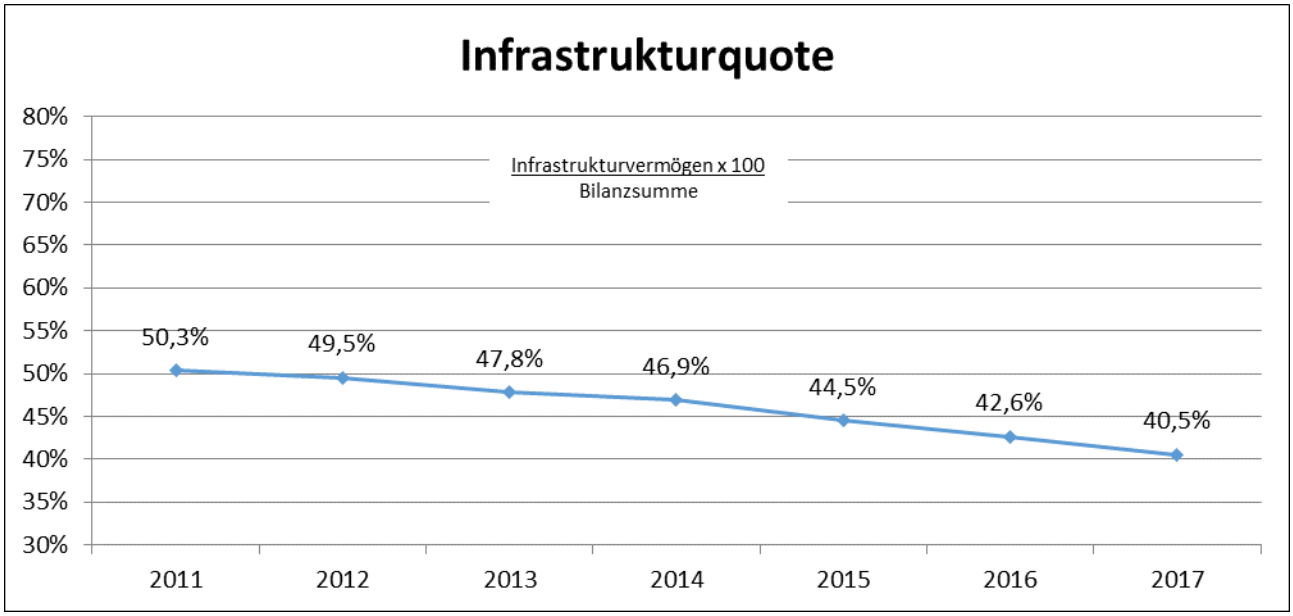

Die **Infrastrukturquote** informiert über den Anteil des Infrastrukturvermögens (Straßen, Radwege, Brücken usw.) am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Diese Quote liegt für 2017 bei 40,5 %. Sie wird beeinflusst durch die Bilanzsumme (2016 = 362.794.387,78 € und 2017 = 379.789.683,95 €) und durch das Infrastrukturvermögen (2016 = 154.495.366,02 € und 2017 = 153.675.797,04 €). Festzustellen ist, dass das Infrastrukturvermögen in den letzten Jahren weiter abgenommen hat (vgl. auch Ziffer 3.1.3.3 des Anhangs).

3.2.3 Abschreibungsintensität

Anhand der **Abschreibungsintensität** lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Coesfeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Diese Quote liegt für 2017 bei 2,9 %. Sie ist damit gegenüber 2016 leicht gesunken und erreicht damit den niedrigsten Wert seit Umstellung auf NKF (01.01.2008). Bei dieser Quote sind ab 2011 folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

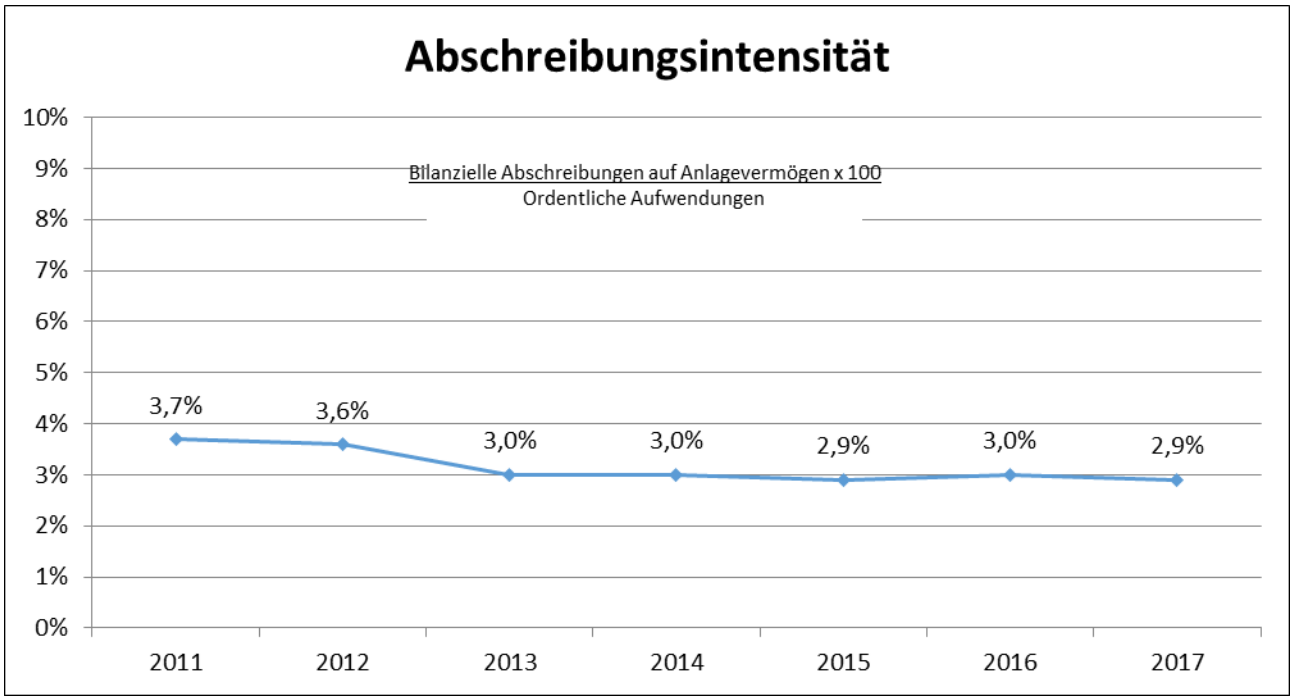

Die bilanziellen Abschreibungen sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2016 = 9,4 Mio. € und 2017 = 9,6 Mio. €. In erster Linie aber führt der weitere Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (2016 = 309,2 Mio. € und 2017 = 330,8 Mio. €) in 2017 zu einer sinkenden Quote.

3.2.4 Drittfinanzierungsquote

Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist zu erkennen, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die den Abschreibungen gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entlasten den Kreishaushalt.

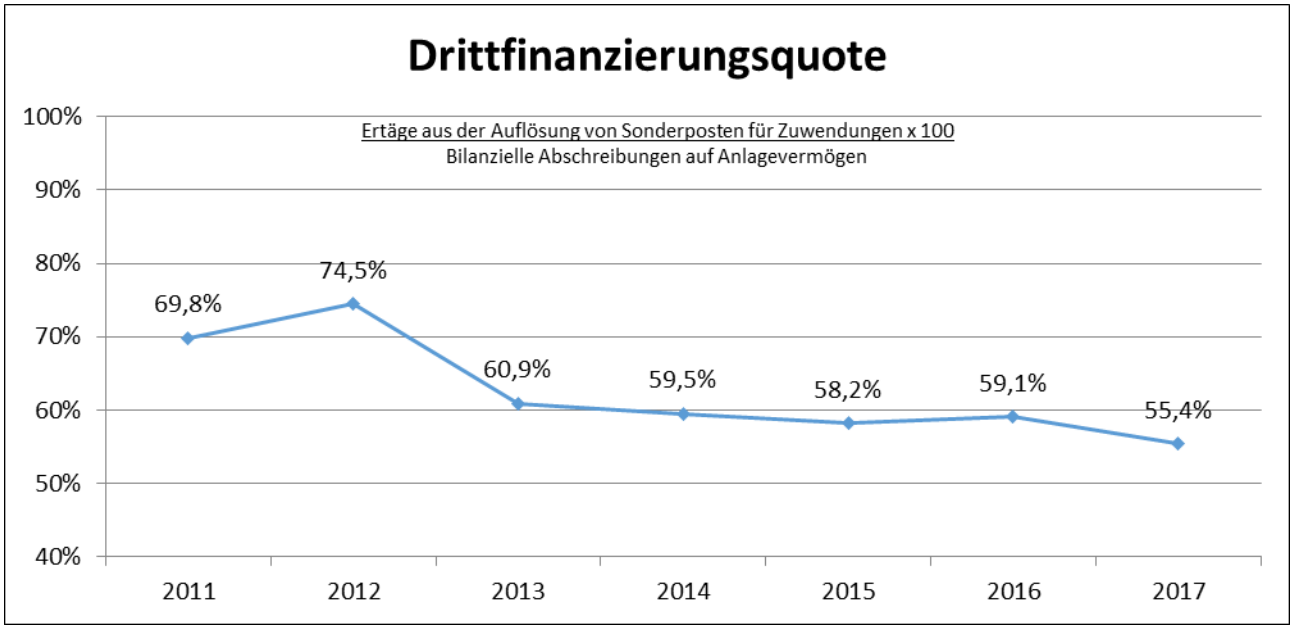

Die gegenüber 2012 sinkende Quote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Drittmittel (z. B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. Daher ist bei dieser Quote ab 2013 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Die Drittfinanzierungsquote liegt zum 31.12.2017 bei 55,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verursacht wird diese Entwicklung durch sinkende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (2016 = 5.561.919 € und 2017 = 5.307.628 €) und gestiegenen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (2016 = 9.418.241 € und 2017 = 9.572.622 €).

Eine hohe Drittfinanzierungsquote zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (z. B. durch Bundes- und Landeszuweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird.

3.2.5 Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Ein Wert von 100 % ist anzustreben. Diese Quote hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

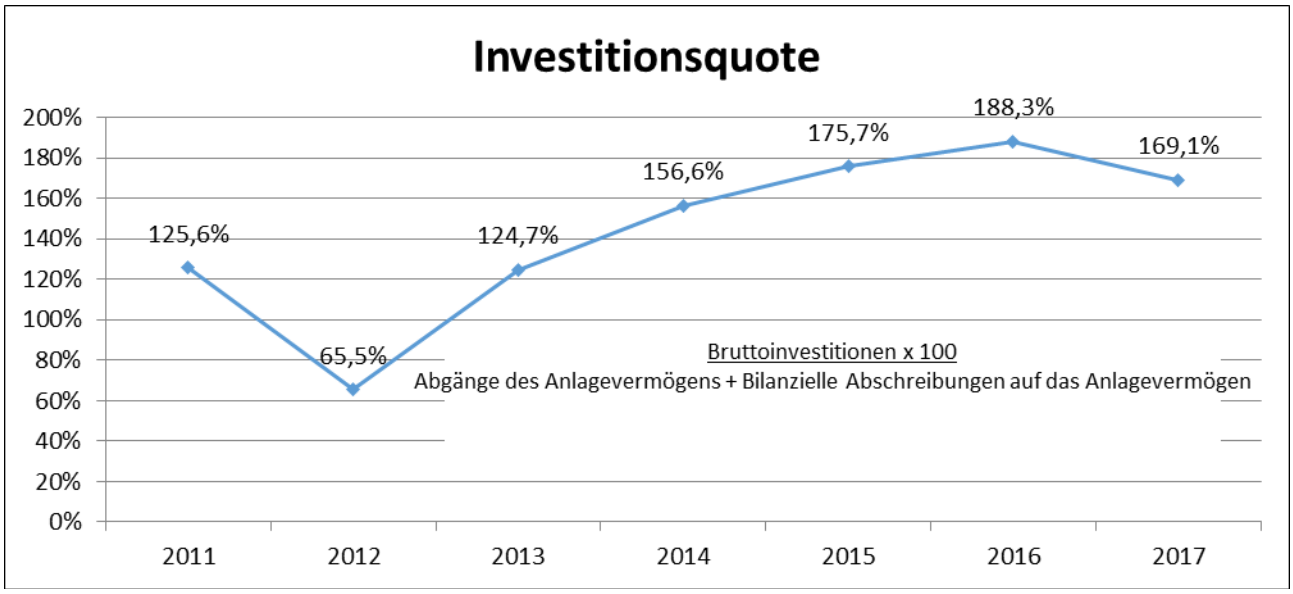

Die vom Kreis getätigten Investitionen unterliegen jährlichen – zum Teil auch starken – Schwankungen. Diese Kennzahl ist deshalb einer längerfristigen Betrachtung zu unterziehen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Bei Ermittlung der Investitionsquoten sind die investiven Ermächtigungsübertragungen (23.508.863,08 € von 2017 nach 2018) unberücksichtigt geblieben. Die starken Schwankungen bei den Investitionsquoten ab 2011 sind insbesondere auf Veränderungen bei den Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage (inkl. Anlage zweckgebundener liquider Mittel) zurückzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 ergeben sich nachstehende Entwicklungen:

	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Brutto-investitionen							
Immaterielle Vermögensgegen-stände	86.760	319.478	373.371	365.848	276.667	333.502	316.646
Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	620	79.210	5.697	620.342	63.430	43.782	36.013
Infrastruktur-vermögen	564.900	1.008.935	-2.676.667	1.028.071	524.067	1.034.020	1.435.188
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.233.846	5.706.446	7.022.157	5.638.626	3.189.216	10.369.783	11.220.289
sonstige Sachanlagen	909.002	1.355.410	1.305.361	2.001.735	1.094.621	2.368.492	1.857.106
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen für Pensions-rückstellungen	1.720.299	2.086.628	4.806.605	3.301.692	3.553.858	3.918.287	3.982.181
Finanzanlagen für Abfallwirtschaft	0	5.201.359	3.000.000	2.000.000	12.500.000	11.069.748	1.300.000
Sonstige Finanzanlagen	2.484.090	1.532.569	1.424.565	639.130	124.963	75.834	76.833
Summe Brutto-investitionen	**12.999.517**	**17.290.037**	**15.261.089**	**15.595.444**	**21.326.822**	**29.213.448**	**20.224.256**
Werteverzehr							
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8.955.623	8.882.007	8.106.794	8.439.057	8.356.381	9.418.241	9.572.622
Abgänge auf Immaterielle Vermögens-gegenstände	0	330.294	78.474	0	95.874	7.643	0
Abgänge auf Sachanlagen	1.002.925	344.307	562.923	119.675	153.155	677.208	818.485
Abgänge auf Finanzanlagen Abfallwirtschaft	0	16.680.128	3.295.781	1.035.115	3.536.010	5.100.000	1.311.340
Abgänge auf sonstige Finanzanlagen	393.300	172.057	197.826	363.561	0	308.244	258.893
Summe Werteverzehr	10.351.849	26.408.794	12.241.799	9.957.407	12.141.420	15.511.336	11.961.340
	%	%	%	%	%	%	%
Investitionsquote	**125,6**	**65,5**	**124,7**	**156,6**	**175,7**	**188,3**	**169,1**

3.3 Finanz- und Schuldenlage

In diesem Analysebereich haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

3.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

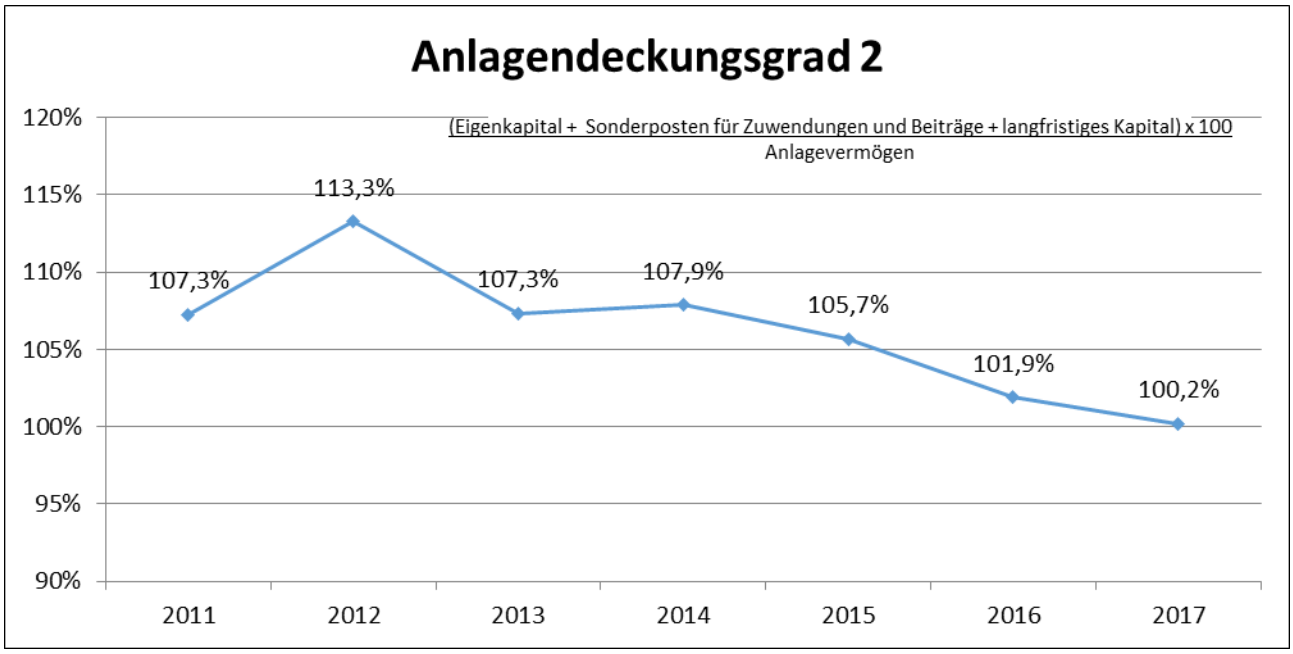

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen, da das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt, dass in 2017 wiederum eine Quote von über 100 erreicht wurde.

3.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad							
Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)							
Stichtag 31.12.	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Jahre	20	21	15	59	10	39	8

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Kreises Coesfeld beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad ist nicht vergleichbar mit dem Schuldenportfolio des Kreises (vgl. Ziffer 7.3 des Lageberichtes).

Die Effektivverschuldung berechnet sich wie folgt:
Gesamtes Fremdkapital (Sonderposten Gebührenausgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten)
./. Liquide Mittel
./. Kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung.

Diese wird dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher sich aus der Gesamtfinanzrechnung ergibt, gegenübergestellt. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Aus dem Quotienten von Effektivverschuldung und Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit kann man folglich schließen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Je geringer die Entschuldungsdauer ist, desto größer sind der Finanzierungsspielraum der Kommune und damit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2017 mit 21,58 Mio. € ergibt sich rein rechnerisch eine Entschuldungsdauer von 8 Jahren.

Diese Kennzahl ist starken Schwankungen unterworfen. Diese sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Gesamtfinanzrechnung (= Nenner) jährlich erheblichen Schwankungen unterliegt. So liegt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beispielsweise für 2012 bei rd. 6,96 Mio. €, für 2013 bei rd. 8,94 Mio. €, für 2014 bei rd. 2,5 Mio. €, für 2015 bei rd. 15,7 Mio. €, für 2016 bei rd. 4,44 Mio. € und für 2017 bei rd. 21,58 Mio. €. Dieser Saldo ist das Ergebnis einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen.

Die zum Teil erheblichen Schwankungen sind aber nicht nur kreisspezifisch zu sehen. Nach Erhebungen der GPA NRW (Schlussauswertung der Haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der Überörtlichen Prüfung - 3. Prüfungsrunde 2015 bis 2017) liegt der Mittelwert bei dem Dynamischen Verschuldungsgrad bei 25 Kreise für 2014 bei 33 Jahren (Minimumwert 10 Jahre und Maximumwert 102 Jahre). Dies zeigt, dass die Schwankungsbreite sehr hoch ist. Die Werte des Kreises Coesfeld liegen innerhalb dieser Bandbreite.

3.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** spiegelt die kurzfristige Liquidität des Kreises wider. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Kreises zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt werden können.

Einflussgrößen für diese Kennzahl sind die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Bilanzposten unterliegen zum Jahresende teilweise erheblichen Schwankungen und haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Liquide Mittel	19.887.668	25.168.860	27.604.491	19.848.591	22.870.544	13.401.721	22.449.320
Kurzfristige Forderungen	11.874.629	12.277.285	13.943.082	16.848.265	14.632.703	23.192.821	20.517.844
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.695.868	9.961.102	9.930.549	11.662.916	15.048.036	19.119.388	27.676.156

Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich bei der Kennzahl Liquidität 2. Grades ab 2011 folgende Entwicklung.

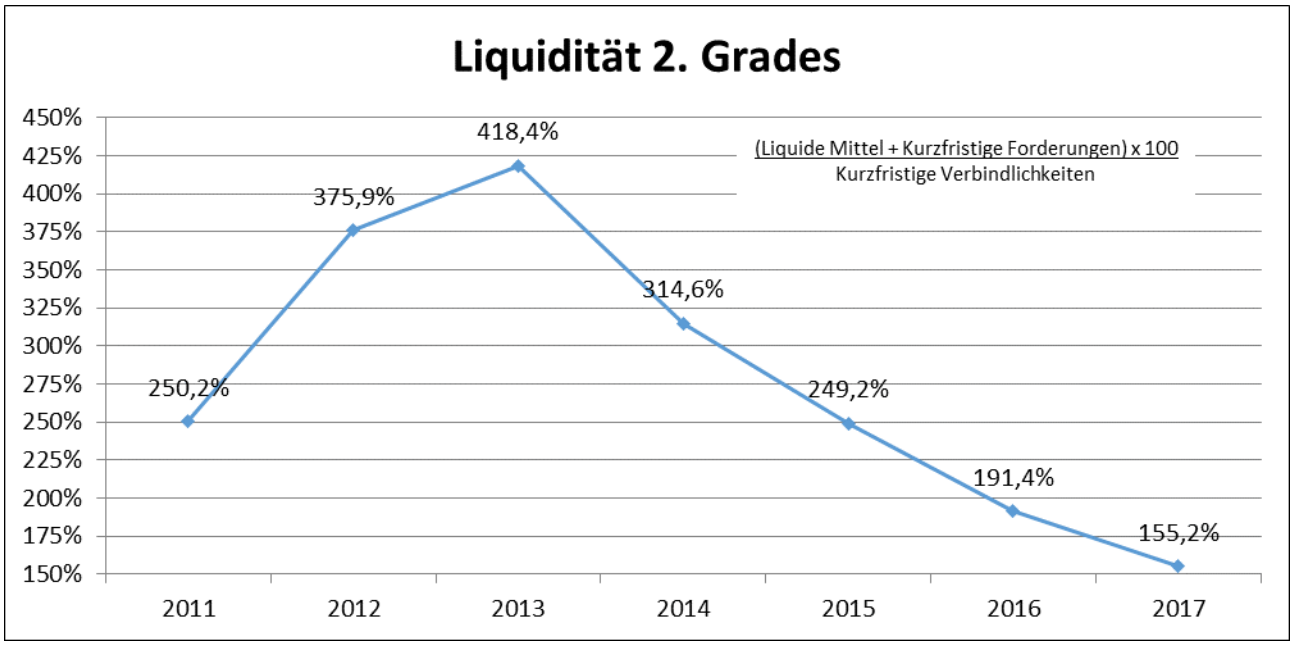

Bei dieser Kennzahl ist ein Prozentsatz von über 100 erstrebenswert. Am 31.12.2017 beträgt dieser Wert 155,2 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Kreises Coesfeld sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt. Wegen der Stichtagsbezogenheit hat diese Kennzahl nur eine begrenzte Aussagefähigkeit, da fällige Verbindlichkeiten zwischenzeitlich schon bezahlt und neue (in ggf. anderer Größenordnung) entstanden sein können.

3.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

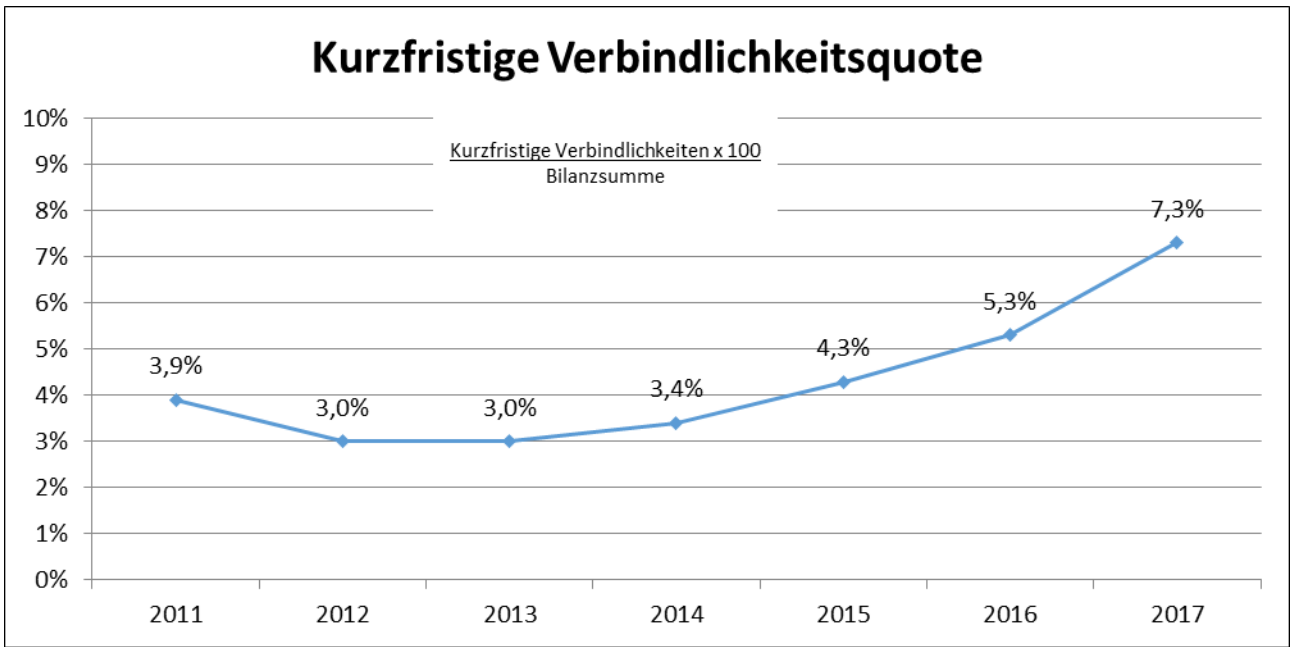

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Bei der Berechnung dieser Quote wurden folgende Werte berücksichtigt:

	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.695.868	9.961.102	9.930.549	11.662.916	15.048.036	19.119.388	27.676.156
Bilanzsumme	324.857.386	328.887.719	334.379.635	338.377.701	348.588.903	362.794.388	379.789.684

Am 31.12.2017 lag die vorgenannte Quote bei 7,3 %. Hierbei handelt es sich lediglich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Es ist weiterhin ein steigender Trend zu verzeichnen.

Von 2016 nach 2017 sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 8,6 Mio. € auf 27.676.156 € gestiegen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (vgl. Ziffer 4.4.3 des Anhangs) und um sonstige Verbindlichkeiten (vgl. Ziffer 4.4.4 des Anhangs).

3.3.5 Zinslastquote

Die **Zinslastquote** beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein.

Nachstehend ist die Entwicklung dieser Quote ab 2011 dargestellt:

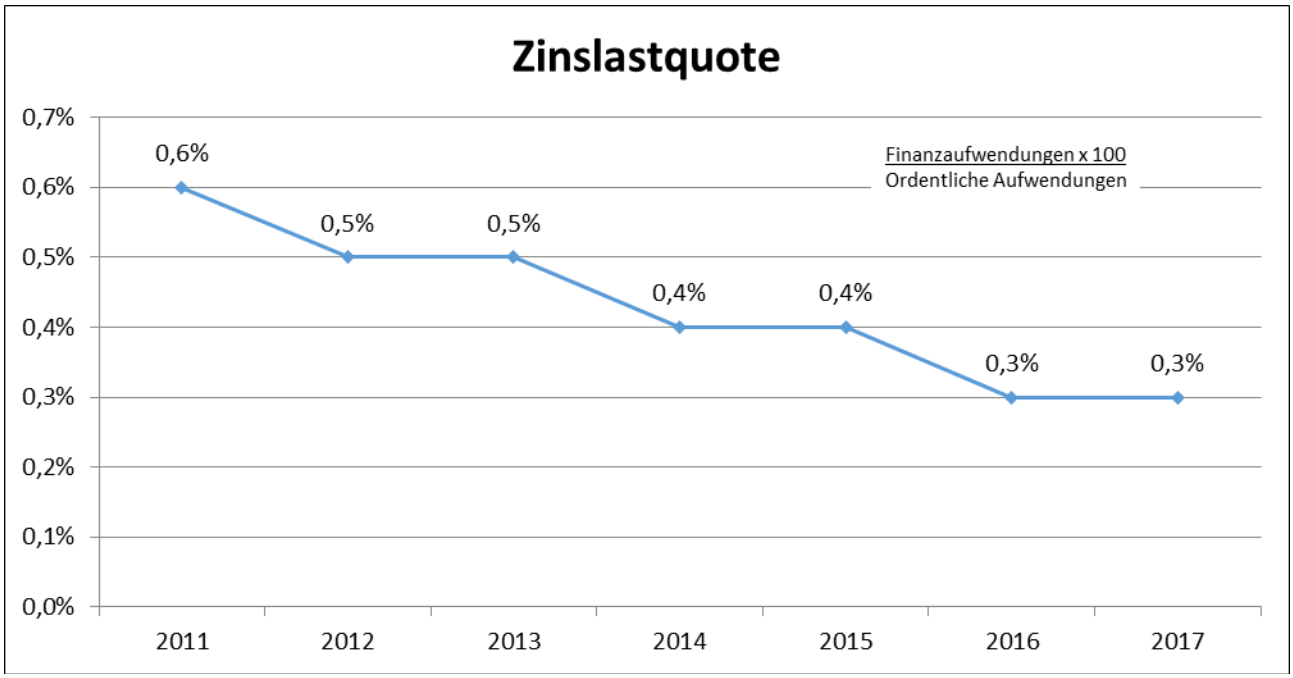

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Zinslastquote rückläufig ist. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die seit Jahren sinkenden Finanzaufwendungen (2011 = 1,5 Mio. €, 2016 = 0,98 Mio. € und 2017 = 0,93 Mio. €) und der kontinuierliche Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (2011 = 242,3 Mio. €, 2016 = 309,2 Mio. € und 2017 = 330,8 Mio. €).

3.4 Ertragslage

Das Ertragsaufkommen des Kreises Coesfeld wird im Wesentlichen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie durch die Kreisumlage geprägt. Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen (u. a. Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung, Landschaftsumlage).

Bei den Kennzahlen zur Ertragsanlage haben sich seit 2011 folgende Entwicklungen ergeben:

3.4.1 Allgemeine Umlagenquote

Aus der **Allgemeinen Umlagenquote** lässt sich ableiten, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (allgemeine Kreisumlage und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist. In 2017 beträgt diese Quote 34,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

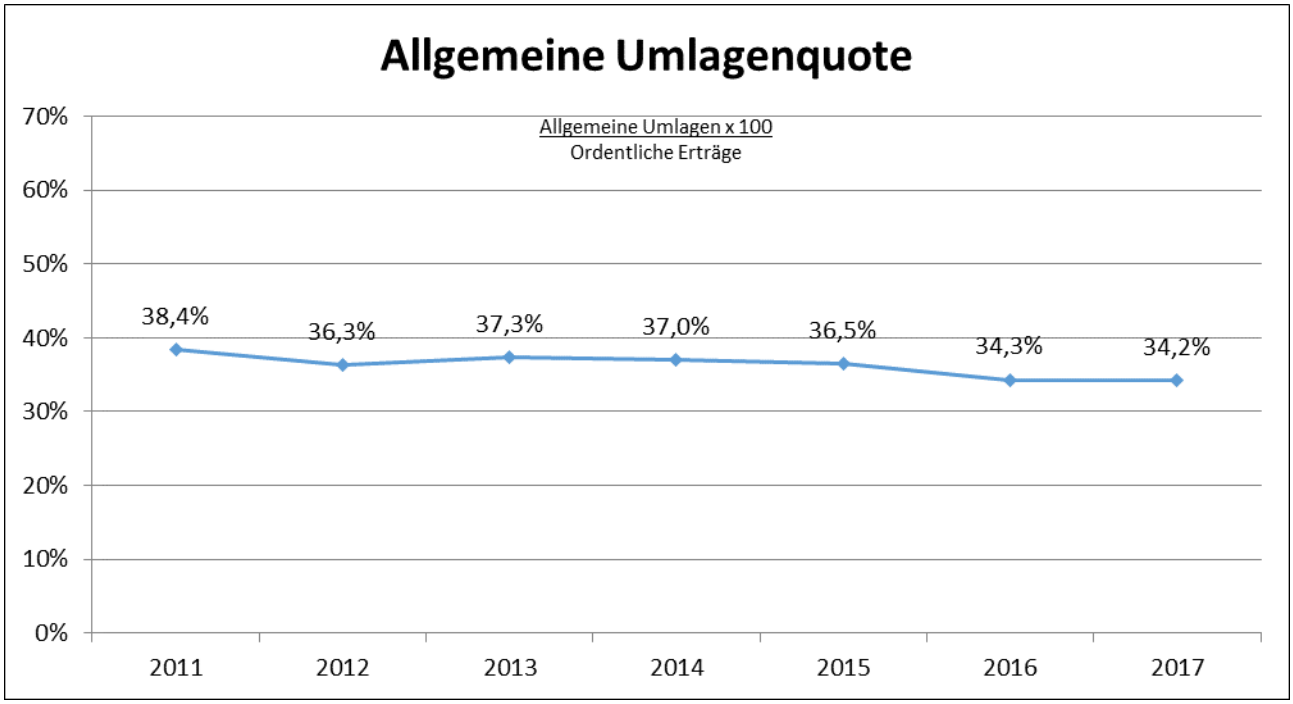

Die Kreisumlage ist die wichtigste Ertragsart des Kreises Coesfeld. Die Höhe der Kreisumlage selbst wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Kommunalen Finanzausgleich sowie durch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis Coesfeld hat dabei keinen Einfluss auf die jährlich neu festzusetzenden Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Kreisumlagen anzusetzen sind. Einzelheiten zum Finanzausgleich werden vom Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz, das i. d. R. ein Jahresgesetz ist, festgelegt.

Neben der allgemeinen Kreisumlage (tatsächliches Aufkommen 2017 = 80.043.270 €) erhebt der Kreis Coesfeld eine „Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt“. Diese ist von neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden (nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen, die über kein eigenes Jugendamt verfügen. Das Aufkommen aus der Jugendamtsumlage liegt für 2017 bei 33.295.661 €. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2017 eine Überdeckung von 3.943.022 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit eingestellt. Eine entsprechende Auszahlungsermächtigung hierfür soll in den Haushaltsentwurf 2019 eingeplant werden. Weitere Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 4.4 des Anhangs (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) zu finden.

3.4.2 Zuwendungsquote

Im Folgenden ist die Entwicklung dieser Quote ab 2011 dargestellt:

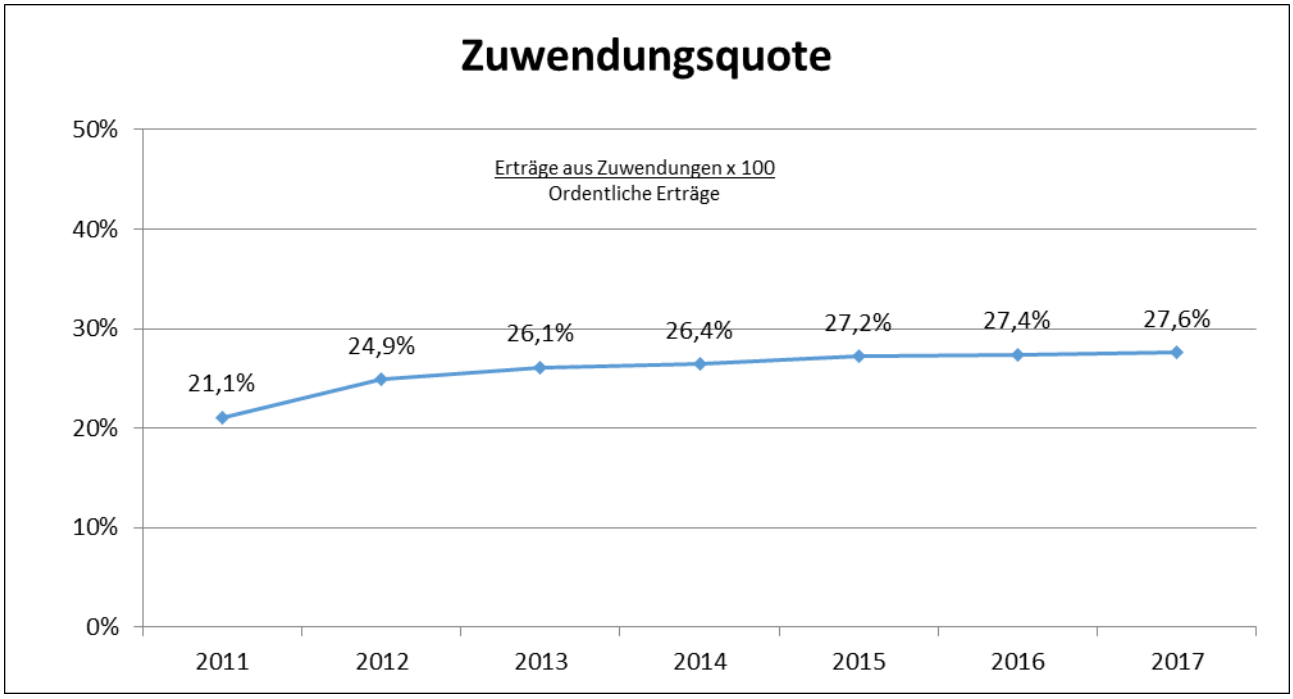

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Coesfeld von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. In 2017 liegt der Wert bei 27,6 %. Die Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Der Kreis Coesfeld erhält vom Land NRW Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen). Nach dem Jahresergebnis liegen diese für 2017 bei 39.691.570 € (2016 = 40.667.411 €, 2015 = 38.586.813 € und 2014 = 36.572.633 €). Gemessen an den ordentlichen Erträgen 2017 entfallen auf die Schlüsselzuweisung in 2017 rd. 12 %.

3.4.3 Personalintensität

Die **Personalintensität** gibt an, in welchem Verhältnis die Personalaufwendungen zu der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen stehen. Die Entwicklung ab 2011 stellt sich wie folgt dar:

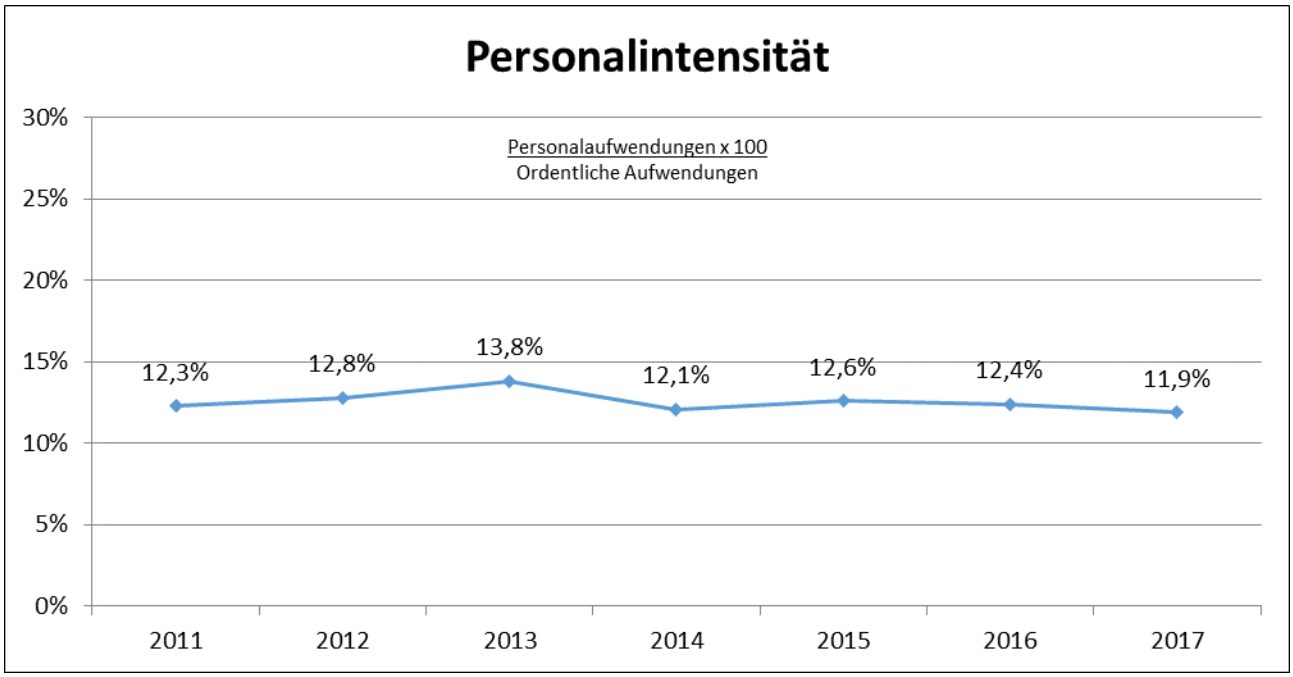

Die Personalintensität unterliegt in den Jahren 2011 bis 2017 keinen größeren Schwankungen.

3.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** gibt an, in welchem Umfang die Kommune Leistungen von Dritten bezieht.

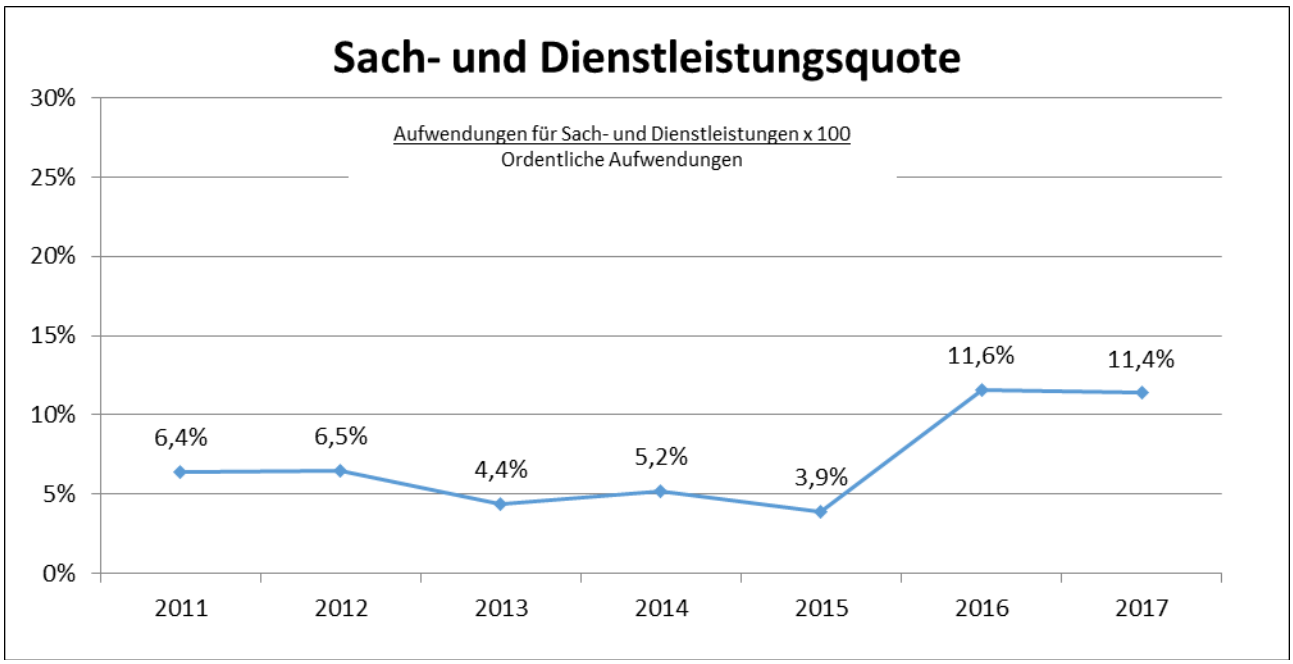

Ab 2016 ist ein Anstieg dieser Quote zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Aufwendungen aufgrund von statistischen Vorgaben. Daher haben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 Verschiebungen bei den Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben. Wegen weiterer Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen zur Transferaufwandsquote verwiesen.

3.4.5 Transferaufwandsquote

Mithilfe der **Transferaufwandsquote** kann ermittelt werden, in welchem Umfang die gesamten Aufwendungen durch die Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne Gegenleistungen) beansprucht werden. Zu den Transferaufwendungen gehören, neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung, auch die Landschaftsumlage und die Leistungen der regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG).

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Quote ab 2011 auf:

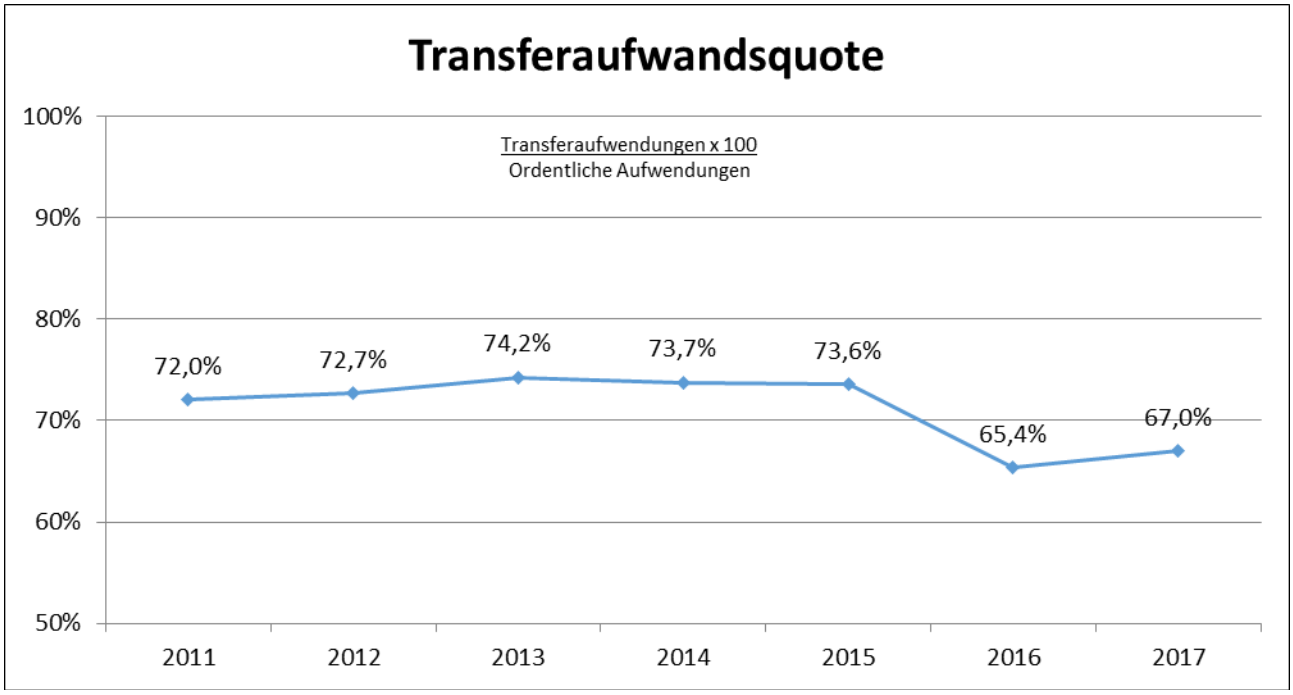

Mit dem Wert für 2017 von 67,0 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Gegenüber den Jahren 2011 bis 2015 ist diese Quote ab 2016 geringer ausgefallen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Sachkontenänderungen aufgrund von statistischen Vorgaben. Unter Berücksichtigung der Vorgaben von IT.NRW erfolgten ab dem Haushaltsjahr 2016 u. a. folgende Änderungen bei der haushaltsmäßigen Zuordnung:

a) Die Entgeltzahlungen an die WBC sind nicht mehr bei den Transferaufwendungen (Zeile 15 in der Ergebnisrechnung, sondern bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Zeile 13 in der Ergebnisrechnung) auszuweisen.
b) Die Aufwendungen für die SGB II-Verwaltungsgemeinkostenerstattung an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sind ab 2016 nicht mehr bei den Transferaufwendungen, sondern bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verbuchen.
c) Ferner sind die Aufwendungen für den Rettungsdienst (Erstattung von Rettungsdienstkosten an Gemeinden, Notarztgestellung und Betreiberentgelte Rettungswachen) ab 2016 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu buchen (Verbuchung erfolgte vorher bei den Transferaufwendungen).

4. Ergebnisrechnung (inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen)

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließen wie folgt ab:

	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Gesamtbetrag der Erträge	327.174.852,00	331.657.686,66
Gesamtbetrag der Aufwendungen	329.673.192,00	331.739.478,86
Jahresergebnis	**-2.498.340,00**	**-81.792,20**

Der Jahresfehlbetrag 2017 führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals zum 31.12.2017. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die kommunale Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorfälle führen im Haushaltsjahr 2017 zu einem Verrechnungsbetrag in Höhe von +131.796,70 € (Auflistung vgl. Ziffer 3.1.1 des Anhangs). Im Saldo erhöht sich das Eigenkapital damit zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr um 50.004,50 €.

Bei den einzelnen Haushaltspositionen ergab sich eine Vielzahl von Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen 2017. Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50.000 €) der Jahresergebnisse in den Produktgruppen (PrGr) erläutert. Bei positiven Abweichungen handelt es sich um eine Ergebnisverbesserung und bei negativen um eine Ergebnisverschlechterung.

Hinweis zum fortgeschriebenen Ansatz:
Im Rahmen der Haushaltsausführung erfolgt bei einer Mittelverschiebung nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2017) eine Fortschreibung des Ansatzes. Daher können sich in Einzelfällen bei den nachstehend aufgeführten fortgeschriebenen Ansätzen Abweichungen zum Haushaltansatz 2017 ergeben.

Die nachstehende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5. Im Anschluss hieran werden die Abweichungen in den einzelnen Budgets dargestellt.

		Ansatz 2017 €	fortgeschr. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung €
Budget 1	Ertrag	34.952.684	34.952.684	35.235.188	282.504
	Aufwand	-38.113.298	-38.113.298	-39.717.982	-1.604.684
	Ergebnis	-3.160.615	-3.160.615	-4.482.794	-1.322.180
Budget 2	Ertrag	121.477.384	121.477.384	125.995.817	4.518.432
	Aufwand	-190.053.082	-190.053.082	-188.325.211	1.727.870
	Ergebnis	-68.575.697	-68.575.697	-62.329.395	6.246.303
Budget 3	Ertrag	8.025.821	8.025.821	8.717.278	691.457
	Aufwand	-35.314.932	-35.314.932	-35.258.535	56.397
	Ergebnis	-27.289.111	-27.289.111	-26.541.257	747.854
Budget 4	Ertrag	7.568.700	7.568.700	7.436.405	-132.295
	Aufwand	-13.873.696	-13.873.696	-12.718.681	1.155.015
	Ergebnis	-6.304.996	-6.304.996	-5.282.276	1.022.720
Budget 5	Ertrag	155.150.263	155.150.263	154.272.999	-877.264
	Aufwand	-52.318.184	-52.318.184	-55.719.070	-3.400.886
	Ergebnis	102.832.079	102.832.079	98.553.929	-4.278.150
Gesamt	Ertrag	**327.174.852**	**327.174.852**	**331.657.687**	**4.482.835**
	Aufwand	**-329.673.192**	**-329.673.191**	**-331.739.479**	**-2.066.287**
	Ergebnis	**-2.498.340**	**-2.498.340**	**-81.792**	**2.416.548**

Die nachfolgenden Übersichten der einzelnen Budgets beinhalten auch die nicht berichtspflichtigen Mittelverschiebungen.

Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	148.248	148.248	153.018	4.769
	Aufwand	-317.667	-317.667	-289.643	28.025
	Ergebnis	**-169.419**	**-169.419**	**-136.625**	**32.794**
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.771.588	13.771.588	13.007.343	-764.245
	Aufwand	-13.201.748	-13.201.748	-13.742.135	-540.387
	Ergebnis	**569.839**	**569.839**	**-734.793**	**-1.304.632**
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	144.096	144.096	148.020	3.924
	Aufwand	-881.196	-881.196	-855.478	25.717
	Ergebnis	**-737.100**	**-737.100**	**-707.458**	**29.641**
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	173.587	173.587	231.186	57.599
	Aufwand	-1.234.607	-1.234.607	-1.326.438	-91.831
	Ergebnis	**-1.061.020**	**-1.061.020**	**-1.095.252**	**-34.232**
Summe Produktbereich 32	Ertrag	**14.237.519**	**14.237.519**	**13.539.566**	**-697.953**
	Aufwand	**-15.635.218**	**-15.635.218**	**-16.213.694**	**-578.476**
	Ergebnis	**-1.397.699**	**-1.397.699**	**-2.674.128**	**-1.276.429**
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	0	0	199	199
	Ergebnis	**0**	**0**	**199**	**199**
Summe Produktbereich 33	Ertrag	**0**	**0**	**199**	**199**
	Aufwand				**0**
	Ergebnis	**0**	**0**	**199**	**199**
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.352.999	2.352.999	2.516.190	163.191
	Aufwand	-996.993	-975.993	-950.521	25.472
	Ergebnis	**1.356.005**	**1.377.005**	**1.565.669**	**188.664**
36.02 Zulassungen	Ertrag	1.951.739	1.951.739	2.089.816	138.077
	Aufwand	-925.918	-946.918	-999.835	-52.917
	Ergebnis	**1.025.821**	**1.004.821**	**1.089.981**	**85.160**
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	480.838	480.838	479.155	-1.682
	Aufwand	-502.079	-502.079	-502.767	-688
	Ergebnis	**-21.242**	**-21.242**	**-23.612**	**-2.370**
Summe Produktbereich 36	Ertrag	**4.785.575**	**4.785.575**	**5.085.162**	**299.586**
	Aufwand	**-2.424.991**	**-2.424.991**	**-2.453.123**	**-28.133**
	Ergebnis	**2.360.585**	**2.360.585**	**2.632.038**	**271.453**
* Restabwicklung aus Vorjahren					

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	129.686	129.686	112.489	-17.197
	Aufwand	-988.281	-988.281	-982.394	5.886
	Ergebnis	**-858.594**	**-858.594**	**-869.905**	**-11.311**
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	166.270	166.270	173.015	6.746
	Aufwand	-1.163.026	-1.163.026	-1.132.894	30.132
	Ergebnis	**-996.757**	**-996.757**	**-959.879**	**36.878**
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.352.456	4.352.456	4.348.416	-4.040
	Aufwand	-4.028.335	-4.028.335	-5.058.227	-1.029.891
	Ergebnis	**324.120**	**324.120**	**-709.811**	**-1.033.932**
Summe Produktbereich 39	Ertrag	**4.648.412**	**4.648.412**	**4.633.920**	**-14.492**
	Aufwand	**-6.179.643**	**-6.179.643**	**-7.173.515**	**-993.873**
	Ergebnis	**-1.531.231**	**-1.531.231**	**-2.539.595**	**-1.008.364**
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.166.551	1.166.551	1.227.012	60.462
	Aufwand	-1.334.387	-1.334.387	-1.230.139	104.248
	Ergebnis	**-167.836**	**-167.836**	**-3.126**	**164.710**
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	51.913	51.913	68.554	16.641
	Aufwand	-263.787	-263.787	-269.534	-5.746
	Ergebnis	**-211.874**	**-211.874**	**-200.980**	**10.895**
Summe Produktbereich 63	Ertrag	**1.218.463**	**1.218.463**	**1.295.567**	**77.103**
	Aufwand	**-1.598.174**	**-1.598.174**	**-1.499.672**	**98.502**
	Ergebnis	**-379.711**	**-379.711**	**-204.106**	**175.605**
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	577.575	577.575	1.020.563	442.988
	Aufwand	-1.003.720	-1.003.720	-1.105.986	-102.266
	Ergebnis	**-426.144**	**-426.144**	**-85.423**	**340.721**
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	154.505	154.505	375.457	220.952
	Aufwand	-1.453.971	-1.453.971	-1.498.006	-44.035
	Ergebnis	**-1.299.467**	**-1.299.467**	**-1.122.550**	**176.917**
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	207.924	207.924	288.193	80.270
	Aufwand	-936.185	-936.185	-981.430	-45.245
	Ergebnis	**-728.261**	**-728.261**	**-693.237**	**35.025**
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.122.711	9.122.711	8.996.562	-126.149
	Aufwand	-8.881.397	-8.881.397	-8.792.555	88.842
	Ergebnis	**241.314**	**241.314**	**204.007**	**-37.307**
Summe Produktbereich 70	Ertrag	**10.062.714**	**10.062.714**	**10.680.775**	**618.061**
	Aufwand	**-12.275.272**	**-12.275.272**	**-12.377.977**	**-102.705**
	Ergebnis	**-2.212.558**	**-2.212.558**	**-1.697.202**	**515.356**
Summe Budget 01	Ertrag	**34.952.684**	**34.952.684**	**35.235.188**	**282.504**
	Aufwand	**-38.113.298**	**-38.113.298**	**-39.717.982**	**-1.604.684**
	Ergebnis	**-3.160.615**	**-3.160.615**	**-4.482.794**	**-1.322.180**

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)
Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs haben sich die Einsatzzahlen 2017 nicht so entwickelt, wie im Vorjahr kalkuliert. Während bei den Krankentransporten die Einsatzzahlen übertroffen wurden, blieben die Einsatzzahlen der Notfallrettung (RTW, NEF und Notarzt) hinter den Erwartungen zurück und führten zu einem Minderertrag an Gebühren (rd. 837.000 €).

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Personalkosten als kalkuliert. Die schnelle Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes führte zu höheren Aufwendungen für Notfallsanitäter, Auszubildende zu Notfallsanitätern und erforderliche Praxisanleiter. Darüber hinaus wurde das Personal der Rettungswache Olfen zum 01.01.2017 vom Kreis zum DRK übergeleitet. Die Personalkosten wurden vom DRK noch nicht mit einkalkuliert. Weitere erhebliche Mehrkosten ergaben sich aus der Umstellung der mathematischen Berechnungsformel für den Anteil der Zuführungen zu den Rückstellungen der Leitstellenbeamten.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung
Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe 36.01 in Höhe von 188.664 € ist im Wesentlichen auf erhöhte Gebührenerträge bei den Produkten 01.36.01.01 (Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen) und 01.36.01.02 (Großraum- und Schwertransporte) zurückzuführen. Sowohl im Bereich der Verkehrssicherung als auch bei den Großraum- und Schwertransporten waren im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen
Obwohl im Bereich der Zulassungsstelle nicht mehr die Zahl der Zulassungsvorgänge des Vorjahres erreicht wurde, sind dennoch gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren erzielt worden. Diese Mehrerträge lagen im Jahr 2017 bei rd. 124.000 €. Diesen Mehrerträgen stehen aber gleichzeitig auch erhöhte ordentliche Aufwendungen (z. B. erhöhte Aufwendungen für die Beschaffung von Zulassungspapieren und Plaketten) in Höhe von rd. 40.000 € gegenüber, wodurch sich im Wesentlichen die Haushaltsverbesserung in dieser Produktgruppe für 2017 mit rd. 85.000 € erklärt.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
Ursächlich für die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.033.932 € sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

a) Wenigeraufwendungen für Personal in Höhe von rd. 40.000 €
   Es handelt sich um Einsparungen bei den Personalkosten für tariflich und sonstige Beschäftigte wegen geringere Einsatzzeiten der amtlichen Fachassistenten und Tierärzte aufgrund geringerer Schlachtzahlen im Großbetrieb.
b) geringere Sachkosten in Höhe von rd. 75.000 €
   Wegen der Kostenentwicklung bei Pepsin – wird für die Trichinenuntersuchung benötigt – (von 230 EUR/kg in 2015 zu 380 EUR/kg im Sommer 2016; Jahresverbrauch rd. 350 kg) wurde der Haushaltsansatz für 2017 für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens um 50.000 € erhöht. Entgegen den Erwartungen ist der Preis für in 2017 (auf 240 EUR/kg) gesunken. Zudem wurden für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel für eine Organisationsuntersuchung eingeplant. Ein Gutachten wurde 2017 nicht in Auftrag gegeben.
c) Zuführung an Rückstellungen für Klageverfahren in Höhe von 1.183.190 €
   Es handelt sich um die Zuführung von Beträgen für eine Rückstellung für Klageverfahren.
d) Wenigererträge bei den Gebühren in Höhe von rd. 40.000 €
   Die erwartete Erhöhung der Gebühren für Rückstandsuntersuchungen ist erst zum Jahresende (21.12.2017) erfolgt. Zudem fielen allein durch die gegenüber 2017 um rd. 110.000 Tiere geringeren Schlachtzahlen im Großbetrieb rd. 20.000 € weniger Gebühren für Rückstandsuntersuchungen an.

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz
Gegenüber der Veranschlagung 2017 haben sich bei den Verwaltungsgebühren (das sind vor allem Baugenehmigungsgebühren) Mehrerträge in Höhe von 72.760 € ergeben. Ursächlich hierfür sind hohe Fallzahlen. Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen um 64.062 € (u. a. wegen Stellenvakanzen) geringer ausgefallen. Ferner haben sich Minderaufwendungen für das zwischenzeitig abgeschlossene Projekt „Altaktenzeichenerfassung im GIS-Portal“ in Höhe von rd. 11.000 € ergeben.

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz
Die Abweichung in dieser Produktgruppe ist vor allem auf die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (Mehrerträge 413.216 €) zurückzuführen. Grund hierfür ist die hohe Zahl an Genehmigungen von Windkraftanlagen. Ferner sind die Landeszuwendungen für die Personalkostenerstattung aus der Verwaltungsstrukturreform um 9.245 € höher als veranschlagt ausgefallen und nicht geplante Zwangsgelder in Höhe von 13.500 € eingenommen worden.

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus höheren Personalkosten (48.833 €) sowie aus höheren Aufwendungen für Gebühren für die Einvernehmenserteilungen (rd. 40.000 €), die an die Bauaufsicht zu erstatten sind. Diese Gebühren fließen in die Genehmigungsgebühr ein und haben zu den vorgenannten Mehrerträgen bei dem Gebührenaufkommen beigetragen.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz
Die Abweichung in der Produktgruppe 70.02 resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus Ersatzgeldzahlungen und den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen. Es wurden rd. 220.000 € mehr Ersatzgeldzahlungen als geplant eingenommen und es ergeben sich Mehraufwendungen von 47.297 € im Bereich Durchführung von Ersatzmaßnahmen. Die geplante Entnahme von 67.750 € aus den erhaltenen Anzahlungen Ersatzgeld wurde aufgrund der Mehreinnahmen nicht in Anspruch genommen und führt damit zu Mindererträgen und Minderaufwendungen in gleicher Höhe. Die Differenz von Ein- und Auszahlungen im Bereich Ersatzgeld in Höhe von 172.630 € fließt den erhaltenen Anzahlungen Ersatzgeld zu und steht in den Folgejahren nur für entsprechende Projekte zur Verfügung.

Bei den Verwaltungsgebühren und Geldbußen wurden Mehrerträge von insgesamt 67.591 € erzielt. Die höheren Verwaltungsgebühren resultieren insbesondere aus den Einvernehmens-erteilungen für Windkraftanalgen; die Mehrerträge im Bereich Geldbußen sind auf einen Einzelfall zurückzuführen.

Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 40 - Schule und Bildung					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.470.508	1.470.508	1.467.067	-3.441
	Aufwand	-4.064.128	-4.055.128	-3.989.873	65.255
	Ergebnis	**-2.593.620**	**-2.584.620**	**-2.522.806**	**61.814**
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	21	21	571	550
	Aufwand	-1.651.988	-1.651.988	-1.663.753	-11.765
	Ergebnis	**-1.651.967**	**-1.651.967**	**-1.663.182**	**-11.216**
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	96.311	96.311	178.530	82.220
	Aufwand	-468.405	-477.405	-513.873	-36.468
	Ergebnis	**-372.094**	**-381.094**	**-335.342**	**45.752**
40.04 Schulamt	Ertrag	4.178	4.178	14.202	10.023
	Aufwand	-229.465	-229.465	-224.647	4.818
	Ergebnis	**-225.286**	**-225.286**	**-210.445**	**14.841**
Summe Produktbereich 40	Ertrag	**1.571.018**	**1.571.018**	**1.660.370**	**89.352**
	Aufwand	**-6.413.985**	**-6.413.985**	**-6.392.146**	**21.840**
	Ergebnis	**-4.842.967**	**-4.842.967**	**-4.731.776**	**111.191**
Produktbereich 41 - Kultur					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	213.716	213.716	285.693	71.977
	Aufwand	-1.041.587	-1.041.587	-1.076.530	-34.943
	Ergebnis	**-827.871**	**-827.871**	**-790.838**	**37.034**
Summe Produktbereich 41	Ertrag	**213.716**	**213.716**	**285.693**	**71.977**
	Aufwand	**-1.041.587**	**-1.041.587**	**-1.076.530**	**-34.943**
	Ergebnis	**-827.871**	**-827.871**	**-790.838**	**37.034**
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Aufwand	0	0	-12.705	-12.705
	Ergebnis	**0**	**0**	**-12.705**	**-12.705**
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	0	0	31.527	31.527
	Aufwand	0	0	-95.398	-95.398
	Ergebnis	**0**	**0**	**-63.872**	**-63.872**
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	0	0	0	0
	Aufwand	0	0	-2.180	-2.180
	Ergebnis	**0**	**0**	**-2.180**	**-2.180**
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	11.693.104	11.693.104	11.844.380	151.276
	Aufwand	-13.147.328	-13.677.328	-13.772.941	-95.613
	Ergebnis	**-1.454.225**	**-1.984.225**	**-1.928.562**	**55.663**
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	310.070	310.070	725.490	415.420
	Aufwand	-7.820.678	-7.820.678	-6.766.952	1.053.726
	Ergebnis	**-7.510.608**	**-7.510.608**	**-6.041.461**	**1.469.146**
* Restabwicklung aus Vorjahren					

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	917.376	917.376	1.229.347	311.971
	Aufwand	-13.940.998	-13.410.998	-12.911.095	499.903
	Ergebnis	**-13.023.622**	**-12.493.622**	**-11.681.748**	**811.874**
50.40 Jobcenter	Ertrag	60.615.419	60.615.419	61.569.213	953.794
	Aufwand	-66.532.953	-66.532.953	-67.776.025	-1.243.072
	Ergebnis	**-5.917.535**	**-5.917.535**	**-6.206.812**	**-289.277**
Summe Produktbereich 50	Ertrag	**73.535.969**	**73.535.969**	**75.399.957**	**1.863.988**
	Aufwand	**-101.441.958**	**-101.441.958**	**-101.337.296**	**104.662**
	Ergebnis	**-27.905.989**	**-27.905.989**	**-25.937.339**	**1.968.649**
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	0	0	252	252
	Aufwand	0	0	-14	-14
	Ergebnis	**0**	**0**	**238**	**238**
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	0	0	2.595	2.595
	Aufwand	0	0	-1.628	-1.628
	Ergebnis	**0**	**0**	**967**	**967**
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	0	0	189.762	189.762
	Aufwand	0	0	-106.289	-106.289
	Ergebnis	**0**	**0**	**83.473**	**83.473**
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	34.387.419	34.387.419	36.045.387	1.657.968
	Aufwand	-52.330.165	-52.330.165	-52.798.589	-468.423
	Ergebnis	**-17.942.746**	**-17.942.746**	**-16.753.202**	**1.189.544**
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	9.398.751	9.398.751	9.502.087	103.336
	Aufwand	-21.306.318	-21.306.318	-18.455.528	2.850.790
	Ergebnis	**-11.907.567**	**-11.907.567**	**-8.953.441**	**2.954.126**
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	910.207	910.207	1.327.284	417.076
	Aufwand	-2.911.201	-2.911.201	-3.581.856	-670.656
	Ergebnis	**-2.000.993**	**-2.000.993**	**-2.254.573**	**-253.580**
Summe Produktbereich 51	Ertrag	**44.696.378**	**44.696.378**	**47.067.365**	**2.370.988**
	Aufwand	**-76.547.684**	**-76.547.684**	**-74.943.904**	**1.603.780**
	Ergebnis	**-31.851.307**	**-31.851.307**	**-27.876.538**	**3.974.768**
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	0	0	110	110
	Aufwand	0	0	-95	-95
	Ergebnis	**0**	**0**	**15**	**15**
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	0	0	207	207
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	**0**	**0**	**207**	**207**
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	382.725	382.725	370.761	-11.964
	Aufwand	-420.047	-420.047	-397.167	22.880
	Ergebnis	**-37.321**	**-37.321**	**-26.405**	**10.916**
* Restabwicklung aus Vorjahren					

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	276	276	8.374	8.098
	Aufwand	-706.116	-706.116	-706.470	-354
	Ergebnis	**-705.840**	**-705.840**	**-698.096**	**7.744**
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	91.141	91.141	157.054	65.913
	Aufwand	-1.133.125	-1.133.125	-1.106.329	26.796
	Ergebnis	**-1.041.984**	**-1.041.984**	**-949.276**	**92.709**
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	146.739	146.739	145.665	-1.073
	Aufwand	-553.509	-553.509	-553.242	267
	Ergebnis	**-406.771**	**-406.771**	**-407.577**	**-806**
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	839.422	839.422	900.260	60.838
	Aufwand	-1.795.070	-1.795.070	-1.812.032	-16.962
	Ergebnis	**-955.647**	**-955.647**	**-911.772**	**43.875**
Summe Produktbereich 53	Ertrag	**1.460.303**	**1.460.303**	**1.582.431**	**122.128**
	Aufwand	**-4.607.867**	**-4.607.867**	**-4.575.335**	**32.532**
	Ergebnis	**-3.147.564**	**-3.147.564**	**-2.992.904**	**154.660**
Summe Budget 02	Ertrag	**121.477.384**	**121.477.384**	**125.995.817**	**4.518.432**
	Aufwand	**-190.053.082**	**-190.053.082**	**-188.325.211**	**1.727.870**
	Ergebnis	**-68.575.697**	**-68.575.697**	**-62.329.395**	**6.246.303**

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen
Es handelt sich hier überwiegend um Minderaufwendungen im Bereich der Berufskollegs, die gemäß der Budgetvereinbarung den Berufskollegs in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Produktgruppe 50.02 Hilfen in besonderen Lebenslagen
Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die laufenden Erträge werden daher in dieser Produktgruppe nicht mehr erfasst. Das für 2017 ausgewiesene Jahresergebnis 2017 bezieht sich auf die Restabwicklung aus Vorjahren.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)
Ursächlich für die ausgewiesene Haushaltsverbesserung sind Abweichungen bei einer Vielzahl von Ertrags- und Aufwandspositionen. Zu berücksichtigen ist jedoch insbesondere, dass zu Gunsten der Produktgruppe Mittelumverteilungen in Höhe von insgesamt 530.000 € vorgenommen worden sind. Und zwar 200.000 € bei den laufenden Leistungen a. E., bei dem 3. Kapitel SGB XII und 330.000 € bei der Krankenhilfe a. E., bei dem 5. Kapitel SGB XII. Die Mittelumverteilungen wurden erforderlich, da sich jeweils steigende Aufwendungen abzeichneten und die Haushaltsansätze 2017 nicht ausreichend waren.

Darüber hinaus hat sich ein Minderertrag bei der sog. „Übergangsmilliarde“ (rd. 107.000 €) ergeben. Dieser Betrag errechnet sich prozentual nach der Höhe der Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Das Jahresergebnis 2017 weist in der Produktgruppe 50.20 eine Verbesserung in Höhe von 1.469.146 € aus. Diese Verbesserung beruht auf Mehrerträgen in Höhe von 415.420 € und Minderaufwendungen in Höhe von 1.053.726 €.

Die Mehrerträge beruhen auf einer Erhörung der vom Land gewährten Inklusionspauschale (rd. 125.000 €), erhöhten Einnahmen durch Unterhalt, Kostenerstattung, Rückzahlungen bei der ambulanten Pflege (rd. 125.000 €) und Eingliederungshilfe (rd. 35.000 €) sowie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 145.000 €. Dem standen lediglich Mindererträge bei der Rückzahlung aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 15.000 € gegenüber.

Auf Grund der Änderungen der Zuständigkeiten durch das Inklusionsstärkungsgesetz sowie der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III haben sich die Transferleistungen der Hilfe zur Pflege um 325.000 € gegenüber der Ansatzplanung verringert. Die Aufwendungen für den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für die Tages- und Kurzzeitpflege sind ebenfalls geringer ausgefallen, und zwar um rd. 250.000 €. Auch bei der Frühförderung (rd. 135.000 €) und bei den Schulbegleitern (rd. 275.000 €) haben sich gegenüber der Ansatzplanung Minderaufwendungen ergeben, da der Anstieg dieser Aufwendungen nicht so hoch ausgefallen ist wie erwartet. Weitere Minderaufwendungen haben sich bei den Leistungen der Ausgleichsabgabe (rd. 15.000 €), bei dem Projekt „ambulant vor stationär“ (38.000 €) und diversen Positionen in der Produktgruppe 50.20 in Summe von rd. 55.000 € sowie bei den Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 55.000 € ergeben. Demgegenüber sind die Leistungen der stationären Eingliederungshilfe aufgrund einer Fallzahlensteigerung um 91.000 € gestiegen.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe weist das Jahresergebnis 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2017 eine Verbesserung in Höhe von 811.874 € aus.

Im Bereich der Erträge betragen die Verbesserungen 311.971 €. Allein durch die Auflösung der für 2017 gebildeten, aber in dem Umfang tatsächlich nicht benötigten Rückstellungen ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 181.679 €. Ferner wurden 115.711 € Mehrerträge im Bereich Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. (Bereich Pflege und Pflegewohngeld) erzielt. Die weiteren Verbesserungen von insgesamt 14.581 € ergeben sich aus der Summe der verschiedenen Ertragskonten.

Die Minderaufwendungen liegen bei insgesamt 499.903 €. Bei den Pflegegraden, dem Pflegewohngeld, der Kurzzeitpflege in Einrichtungen und der Hilfe bei Krankheit stellen sich die Minderaufwendungen wie folgt dar:

	Minderaufwendungen	abzgl. gebildeter Rückstellung	Verbleibender Betrag
Hilfe zur Pflege i. E. (PG 2)	6.370 €	75.000 €	-68.630 €
Hilfe zur Pflege i. E. (PG 3)	473.791 €	110.000 €	363.791 €
Hilfe zur Pflege i. E. (PG 4)	304.240 €	35.000 €	269.240 €
Hilfe zur Pflege i. E. (PG 5)	98.767 €	15.000 €	83.767 €
Pflegewohngeld:	86.328 €	210.000 €	-123.672 €
Kurzzeitpflege:	7.809 €	19.000 €	-11.191 €
Hilfe bei Krankheit	106.513 €	71.000 €	35.513 €
weitere verschiedene Sachkonten	- 48.915 €		-48.915 €
Gesamt	**1.034.903 €**	535.000 €	**499.903 €**

Die Fallzahlen variieren geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger auf Grund der durchschnittlichen Verweildauer/Lebenserwartung sehr hoch ist.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter
Bei dieser Produktgruppe weist das Jahresergebnis 2017 zu den Ansätzen 2017 eine Verschlechterung von 289.277 € aus.

Ursächlich hierfür sind zum einen die Buchungen der Wertaufhellungen im Produkt 50.40.01 auf den Sachkonten „Anpassung Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und „Aufwand aus der Einstellung von PWB“. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen (rd. 208.000 €), denen kein Haushaltsansatz 2017 gegenübersteht.

Zum anderen wurde der Ansatz der zentral bewirtschafteten Haushaltspositionen (IT, Telefon) im Bereich der Sachaufwendungen im Produkt 02.50.40.02 um mehr als 139.000 € überschritten.

Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG
Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 werden die Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 nachgewiesen. Soweit bei den alten Produkten noch Jahresergebnisse ausgewiesen werden, handelt es sich hierbei um die Restabwicklung aus Vorjahren.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote
In dieser Produktgruppe hat sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 1.189.544 € ergeben. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen
Der für 2017 geplante Zuschuss ist nach dem Jahresergebnis 2017 um 110.632 € geringer ausgefallen. Es haben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 30.000 € aufgrund der Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Förderung des KeKiz-Projekts ergeben. Ferner konnten Angebote der Frühen Hilfen aufgrund von Stellenvakanzen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern
Nach dem Jahresergebnis 2017 liegt der Zuschuss in diesem Produkt bei 14.972.385 € und ist gegenüber der Ansatzplanung 2017 um 981.161 € geringer ausgefallen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen:

a) Mehrertrag bei den Landeszuwendungen Betriebskosten in Höhe von rd. 740.000 €
   Höhere Geburtenquoten haben in 2017 dazu geführt, dass mehr U3-Plätze als erwartet eingerichtet werden mussten. Dies führte aufgrund des Konnexitätsausgleichs zu überproportional steigenden Landesanteilen bei den Betriebskostenzuschüssen.
b) Mehrertrag bei der Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rd. 120.000 €
   Die verzögerte Ist-Kosten-Abrechnung 2015/2016 hat sich bis in 2017 hingezogen, sodass Erstattungen der Kitaträger an das Kreisjugendamt höher ausfielen. Die Erstattungen resultieren aus vollständig oder teilweise nicht belegten Betreuungsplätzen und Änderungen in den Stundenkontingenten, die tatsächlich gebucht wurden.
c) Mehrerträge bei den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 760.000 €
   Diese Mehrerträge haben sich durch die zum 01.08.2017 geänderte Elternbeitragssatzung ergeben.
d) Mehraufwendungen für Erstattungen an das Land in Höhe von rd. 300.000 €
   Der Mehrbedarf ist aufgrund von Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden.
e) Mehrbedarf bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger in Höhe von rd. 360.000 €.

Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung/-sozialarbeit

Dieses Produkt schließt nach dem Jahresergebnis 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von 1.125.400 € ab. Veranschlagt war ein Zuschuss von 1.215.366 €, sodass sich für 2017 eine Haushaltsverbesserung von 89.966 € ergeben hat. Ursächlich hierfür ist in erster Linie, dass die Angebote der Kinder- und Jugendförderung nicht im geplanten Umfang abgerufen wurden.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt der tatsächliche Zuschuss für 2017 um 2.954.126 € (24,8 %) unter der Ansatzplanung 2017. Maßgeblich hierfür sind folgende Entwicklungen:

Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Von der vorgenannten Haushaltsverbesserung entfällt ein Betrag von rd. 2,2 Mio. € auf den Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses. Diese Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

a) Ambulante Hilfen (75.000 € Mehrertrag und 600.000 € Minderaufwand)
   Bei der Ansatzplanung 2017 wurde von einer ähnlichen Fallzahlentwicklung wie 2016 ausgegangen (leichter Anstieg). Tatsächlich sind die Fallzahlen in 2017 aber leicht zurückgegangen. Dadurch ist es zu einem deutlichen Absinken im Aufwand gekommen. Die Erträge im Bereich der ambulanten Hilfen schwanken sehr stark. Im Wesentlichen werden hier Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechseln vereinnahmt. In der Regel erfolgen diese Wechsel zügig; es kann jedoch vereinzelt zu Verzögerungen kommen, sodass im Jahr 2017 noch Kostenerstattungen aus 2016 vereinnahmt wurden. Des Weiteren wurden die Rückstellungen für 2016 im Bereich der ambulanten Hilfen nicht in der geplanten Höhe benötigt, sodass es zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 35.600 € zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017 gekommen ist. Dieser Betrag macht die Hälfte der abweichend höheren Erträge in diesem Bereich aus.
b) Teilstationäre Hilfen (33.000 € Mehrertrag und 50.000 € Minderaufwand)
   Auch im Bereich der teilstationären Hilfen wurde bei der Planung für 2017 von einer Entwicklung wie im Jahr 2016 ausgegangen. Hier ist jedoch ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (Januar 2017: 6 Fälle und Dezember 2017: 4 Fälle), was zu einem verminderten Aufwand geführt hat. Bei den Erträgen führte zudem eine verzögerte Kostenerstattung in einem Fall (Kostenerstattung für 08/16 bis 02/17 in Höhe von rd. 35.000 €) zu einem deutlich über dem Ansatz 2017 liegenden Ergebnis.
c) Stationäre Hilfen (490.000 € Mehrertrag und 2 Mio. € Minderaufwand)
   In diesem Bereich ist vor allem in den kostenintensiven Hilfen ein deutliches Absinken der Fallzahlen zu beobachten (Heimerziehung Januar 2017: 93 Fälle und Dezember 2017: 81 Fälle sowie Inobhutnahmen Januar 2017: 35 Fälle und Dezember 2017: 13 Fälle / Gemeinsame Wohnform Januar 2017: 11 Fälle und Dezember 2017: 5 Fälle / durchschnittliche Kosten pro Fall: rd. 45.500 €/Jahr = 3.800 €/Monat).
   Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) die Hilfen teilweise vom Bereich der stationären Hilfen in Hilfen für Volljährige verlagert wurden.
   Die Erträge in diesem Bereich fielen höher als veranschlagt aus. Ausschlaggebend ist u. a. eine höhere Verwaltungskostenpauschale des LWL für umF. Für die Endabrechnung 2016 wurde zum 30.04.2017 eine Nachzahlung der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 125.550 € vereinnahmt. Des Weiteren wurden für 2017 rd. 45.000 € mehr an Verwaltungskostenpauschale als kalkuliert gezahlt (mehr Fälle als bei der Kalkulation angenommen).
   Außerdem können die Kostenerstattungen für die umF zum Teil nur verzögert geltend gemacht werden (u. a. verzögerte Rechnungsstellung der Brückeneinrichtung). Zu Beginn des Jahres 2017 wurden deshalb noch erhebliche Kostenerstattungen für 2016 in Rechnung gestellt. Dies war auch in 2016 für 2015 der Fall; jedoch traf dies zu Beginn 2017 auf deutlich mehr Fälle zu als zu Beginn 2016.

Auch die Kostenerstattungen, die zum Ende des Jahres 2017 noch geltend gemacht wurden, fielen deutlich höher als erwartet aus. So wurden rd. 20 % der Gesamterträge bei den stationären Hilfen allein im Dezember 2017 vorkontiert. Auch hier wurden zum großen Teil Kostenerstattungen für umF – zum Teil noch für Zeiträume aus 2016 geltend gemacht.
Bei den Kostenerstattungen gegenüber dem LWL für umF ist zu bedenken, dass es sich bisher nur um buchhalterische Vorkontierungen handelt. Ob und inwieweit die Kosten vollständig vom LWL erstattet werden, kann nicht gesagt werden. Aktuell werden dort Kostenerstattungsanträge aus dem 1. und 2. Quartal 2016 bearbeitet. Sofern Kostenerstattungen geleistet werden, fließen diese Einnahmen dem Kreis Coesfeld erst 2018 zu.

d) Bildung von Rückstellungen in Höhe von rd. 1 Mio. €
Für die erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses mussten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2017 Rückstellungen in Höhe von rd. 1 Mio. € gebildet werden.

Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Bei den Hilfen für junge Volljährige hat sich der Zuschuss nach dem Jahresergebnis 2017 gegenüber der Veranschlagung um rd. 100.000 € erhöht. Ursächlich hierfür sind u. a. deutliche Fallzahlsteigerungen (Durchschnitt 2016: 45 Fälle, 2017: 56 Fälle, 2018 zurzeit 76 Fälle / Januar 2017: 41 Fälle und Dezember 2017: 67 Fälle). Grund hierfür ist u. a., dass viele umF in 2017 volljährig geworden sind und sich die Hilfe in den Bereich der Hilfen für Volljährigen verlagert hat und diese weiterhin in der kostenintensiven Heimerziehung betreut werden (Januar 2017: 15 Fälle und Dezember 2017: 20 Fälle). Außerdem haben sich bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von rd. 30.000 € ergeben.

Auch war bei den Hilfen für junge Volljährige ein höheres Ertragsaufkommen (Mehrertrag rd. 300.000 €) zu verzeichnen. Da es sich bei einem Teil der Fälle um umF handelt, die in die Volljährigen-Hilfe gewechselt sind, steigen die Erträge auf Grund der erwartenden Kostenerstattung durch den LWL für diese Fälle. Ein Drittel der Mehrerträge wurden außerdem aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen aus 2016 erzielt.

Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Der Zuschuss in diesem Produkt liegt für das Haushaltsjahr 2017 um 737.048 € unter dem Planansatz 2017. Bei den einzelnen Hilfearten haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

a) Ambulante Eingliederungshilfe (34.000 € Mehrertrag und 736.000 € Wenigeraufwand)
Bei der Ansatzplanung 2017 wurde die seit mehreren Jahren steigende Fallzahl im Bereich der Integrationshelfer berücksichtigt. Tatsächlich haben sich die Fallzahlen im Jahr 2017 nicht mehr signifikant verändert. Außerdem wurde eine Kostensenkung durch eingeleitete Steuerungsmaßnahmen erreicht. So werden in neuen Fällen z. B. günstigere Nicht-Fachkräfte als I-Helfer eingesetzt oder aber die Intensität der Hilfe (Wochenstundeneinsatz) herabgesetzt. Dies hat sich erst im Laufe des Jahres 2017 entwickelt. Im Bereich der Erträge wurde im Haushaltsjahr 2017 ein einmaliger Ertrag aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen aus 2016 verbucht.
b) Stationäre Eingliederungshilfe (50.000 € Mehrertrag und 114.000 € Wenigeraufwand)
Die stationäre Eingliederungshilfe ist besonders kostenintensiv, sodass auch nur geringfügige Schwankungen in den Fallzahlen große Auswirkungen auf die Kosten haben (Januar 2017: 12 Fälle und Dezember 2017: 11 Fälle). Bei den Erträgen wurde zudem in einem Fall erst verzögert für einen Zeitraum von 2 Jahren eine Kostenerstattung geleistet.
c) Bildung von Rückstellungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von 275.000 €
d) Inklusionspauschale (78.000 € Mehrertrag)
Durch das Land NRW wurde eine höhere Inklusionspauschale gewährt, da das Gesamtvolumen zum Schuljahr 2016/2017 von 10 Mio. € auf 20 Mio. € und nochmals zum Schuljahr 2017/2018 von 20. Mio. € auf 40 Mio. € erhöht wurde. Hieraus resultiert für den Bereich der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 78.000 €.

Produkt 51.20.04 Brückeneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
Dieses Produkt schließt für das Haushaltsjahr mit einer Haushaltsverbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 84.600 € ab. Diese Verbesserung resultiert zum einen aus geänderten Abrechnungsmodalitäten der Renovierungskosten für das Gebäude in Seppenrade. Die Renovierungskosten wurden ursprünglich auf die geplante Nutzungsdauer von 5 Jahren umgelegt und über die entsprechenden Tagessätze refinanziert. Als sich herausgestellt hat, dass die Nutzung Ende 2017 endet, wurden in die Tagessätze entsprechend höhere Beträge einkalkuliert. Hieraus haben sich gegenüber der Ansatzplanung 2017 Mehrerträge ergeben. Eine weitere Differenz resultiert aus der Nebenkostenabrechnung; bei der Abrechnung für Dezember 2017 wurden rd. 32.000 € einbezogen, da eine spätere Refinanzierung nicht mehr möglich ist.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen
Im Bereich der sonstigen Leistungen liegt der Zuschuss für 2017 um 253.580 € (+12,67 %) über der Ansatzplanung 2017.

Ursächlich hierfür sind die Entwicklungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses, der über das Produkt 51.30.02 abgerechnet wird. Zum 01.07.2017 ist die Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts (UVG) in Kraft getreten. Danach sind unter anderem die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren sowie die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten entfallen, sodass nun für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Hiermit verbunden sind entsprechende Fallzahlerhöhungen und eine längere Bezugsdauer pro Fall. Die Neuregelung konnte zum Zeitpunkt der Ansatzplanung 2017 nicht berücksichtigt werden, da seinerzeit weder zu der beabsichtigten Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkraftretens eine tragfähige Planungsgrundlage bestand.

Veränderungen gegenüber Ansatzplanung 2017			
Ertrag		**Aufwand**	
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	+224.000 €	Unterhaltsvorschuss	+276.000 €
Erstattungen vom Land	+166.000 €	Erstattungen an Land	+73.000 €
Erstattung UVG	+8.000 €	Pauschalwertberichtigung 2017	+200.000 €
		Personalkosten	+70.000 €
Summe Ertrag	**+398.000 €**	**Summe Aufwand**	**619.000 €**

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienstag
In dieser Produktgruppe hat sich für 2017 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 92.709 € ergeben, die im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen ist:

a) Mehrertrag bei der Landeszuwendung Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 54.857 €
   Der Kreis Coesfeld hat für das Jahr 2016 einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung gestellt. Diesem Antrag wurde zunächst dem Grunde nach zugestimmt; die genaue Fördersumme wurde durch den Zuwendungsgeber aber erst mit dem endgültigen Festsetzungsbescheid in 2017 ermittelt und an den Kreis Coesfeld ausgezahlt. Wegen der unklaren Lage zur Höhe des Förderbetrages konnte eine Ansatzerhöhung bei der Haushaltsplanung 2017 nicht berücksichtigt werden.
b) Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 35.615 € (u. a. wegen Stellenvakanzen).

Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	5.931	5.931	5.927	-4
	Aufwand	-101.933	-128.333	-81.709	46.624
	Ergebnis	**-96.002**	**-122.402**	**-75.782**	**46.620**
10.02 Gebäude	Ertrag	137.187	137.187	493.834	356.647
	Aufwand	-1.974.691	-2.050.025	-2.060.483	-10.458
	Ergebnis	**-1.837.503**	**-1.912.838**	**-1.566.649**	**346.189**
10.03 Zentraler Service	Ertrag	242.377	242.377	136.933	-105.444
	Aufwand	-4.304.884	-4.203.150	-4.127.251	75.899
	Ergebnis	**-4.062.508**	**-3.960.773**	**-3.990.318**	**-29.545**
10.04 EDV	Ertrag	124.207	124.207	220.482	96.275
	Aufwand	-1.419.079	-1.419.079	-1.424.642	-5.563
	Ergebnis	**-1.294.872**	**-1.294.872**	**-1.204.160**	**90.712**
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	5.065	5.065	57	-5.009
	Aufwand	-257.569	-257.569	-240.895	16.674
	Ergebnis	**-252.504**	**-252.504**	**-240.838**	**11.666**
Summe Produktbereich 10	Ertrag	**514.768**	**514.768**	**857.233**	**342.465**
	Aufwand	**-8.058.156**	**-8.058.156**	**-7.934.980**	**123.176**
	Ergebnis	**-7.543.389**	**-7.543.389**	**-7.077.747**	**465.641**
Produktbereich 11 - Personal					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.353.917	1.353.917	1.270.033	-83.885
	Aufwand	-12.556.285	-12.556.285	-12.767.926	-211.642
	Ergebnis	**-11.202.367**	**-11.202.367**	**-11.497.894**	**-295.527**
Summe Produktbereich 11	Ertrag	**1.353.917**	**1.353.917**	**1.270.033**	**-83.885**
	Aufwand	**-12.556.285**	**-12.556.285**	**-12.767.926**	**-211.642**
	Ergebnis	**-11.202.367**	**-11.202.367**	**-11.497.894**	**-295.527**
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	12.022	12.022	155.986	143.964
	Aufwand	-414.502	-414.502	-410.255	4.247
	Ergebnis	**-402.480**	**-402.480**	**-254.269**	**148.211**
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	227	227	197	-30
	Aufwand	-431.247	-431.247	-476.151	-44.904
	Ergebnis	**-431.020**	**-431.020**	**-475.954**	**-44.934**
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	115.120	115.120	140.474	25.354
	Aufwand	-137.890	-137.890	-167.406	-29.516
	Ergebnis	**-22.770**	**-22.770**	**-26.932**	**-4.161**
20.05 Liegenschaftsverwaltung und zentrale Vergabestelle	Ertrag	494.029	494.029	511.108	17.080
	Aufwand	-781.495	-781.495	-633.473	148.022
	Ergebnis	**-287.466**	**-287.466**	**-122.364**	**165.102**
Summe Produktbereich 20	Ertrag	**621.398**	**621.398**	**807.765**	**186.368**
	Aufwand	**-1.765.134**	**-1.765.134**	**-1.687.284**	**77.849**
	Ergebnis	**-1.143.736**	**-1.143.736**	**-879.519**	**264.217**

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 62 - Vermessung und Liegenschaftskataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	337.391	337.391	272.566	-64.825
	Aufwand	-1.080.101	-1.080.101	-1.074.830	5.271
	Ergebnis	**-742.710**	**-742.710**	**-802.264**	**-59.554**
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	453.356	453.356	564.276	110.920
	Aufwand	-1.545.839	-1.545.839	-1.541.138	4.701
	Ergebnis	**-1.092.483**	**-1.092.483**	**-976.862**	**115.621**
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	102.134	102.134	131.609	29.475
	Aufwand	-386.205	-386.205	-383.324	2.881
	Ergebnis	**-284.071**	**-284.071**	**-251.715**	**32.356**
62.04 Geoinformation	Ertrag	969	969	959	-10
	Aufwand	-321.791	-321.791	-319.664	2.128
	Ergebnis	**-320.822**	**-320.822**	**-318.705**	**2.118**
Summe Produktbereich 62	Ertrag	**893.850**	**893.850**	**969.410**	**75.560**
	Aufwand	**-3.333.936**	**-3.333.936**	**-3.318.955**	**14.980**
	Ergebnis	**-2.440.086**	**-2.440.086**	**-2.349.545**	**90.541**
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.443.136	4.443.136	4.512.930	69.793
	Aufwand	-6.283.173	-6.283.173	-6.456.930	-173.757
	Ergebnis	**-1.840.036**	**-1.840.036**	**-1.944.000**	**-103.963**
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	198.752	198.752	299.907	101.155
	Aufwand	-3.318.249	-3.318.249	-3.092.460	225.790
	Ergebnis	**-3.119.497**	**-3.119.497**	**-2.792.552**	**326.945**
Summe Produktbereich 66	Ertrag	**4.641.888**	**4.641.888**	**4.812.837**	**170.949**
	Aufwand	**-9.601.422**	**-9.601.422**	**-9.549.389**	**52.033**
	Ergebnis	**-4.959.534**	**-4.959.534**	**-4.736.552**	**222.982**
Summe Budget 03	Ertrag	**8.025.821**	**8.025.821**	**8.717.278**	**691.457**
	Aufwand	**-35.314.932**	**-35.314.932**	**-35.258.535**	**56.397**
	Ergebnis	**-27.289.111**	**-27.289.111**	**-26.541.257**	**747.854**

<u>Produktgruppe 10.02 Gebäude</u>

Nach dem Jahresergebnis 2017 liegt der Zuschuss in dieser Produktgruppe bei 1.566.649 € und ist damit gegenüber der Ansatzplanung 2017 um 346.189 € geringer ausgefallen. Ursächlich für diese Haushaltsverbesserung sind in erster Linie folgende Entwicklungen:

a) Bei den Zuweisungen hat sich ein Mehrertrag in Höhe von 60.620 € ergeben. Hierbei handelt es sich um Fördermittel aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm IV, die bei der Haushaltsplanung 2017 keine Berücksichtigung gefunden haben.
b) Bei den „Aktivierten Eigenleistungen“ haben sich im Haushaltsjahr 2017 Mehrerträge von 125.802 € ergeben. Die jährliche Höhe der „Aktivierten Eigenleistungen“ ist von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. Baufortschritt) abhängig. Der Haushaltsansatz ist nur schwer kalkulierbar.
c) Im Haushaltsjahr 2017 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 196.236 € angefallen, die nicht planbar sind. Hierbei handelt es sich um Instandhaltungsrückstellungen, die für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigt werden und daher aufzulösen waren.

Im Übrigen haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Haushaltsverbesserungen als auch Haushaltsverschlechterungen für 2017 ergeben, die im Saldo zu der vorgenannten Abweichung in der Ergebnisrechnung 2017 geführt haben.

Produktgruppe 10.04 EDV

Die in dieser Produktgruppe ausgewiesene Haushaltsverbesserung von 90.712 € ist im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

a) Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten von 58.121 € (u. a. aus Mittel der Investitionspauschale)
b) Höheres Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen von 39.573 € (Erstattung Leistungsentgelte der citeq für das Jahr 2016)
c) Geringere Aufwendungen bei den „Bilanziellen Abschreibungen“ von 48.259 €
d) Mehraufwendungen bei den Haushaltspositionen der ordentlichen Aufwendungen von 49.769 € (u. a. Mehrbedarf bei IT-Aufwendungen).

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Zum „**Personaletat gesamt**“ ist Folgendes zu berichten:
Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Grundlage des von der Kommunalen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Gutachtens der Heubeck AG ermittelt.

Die Zuführungen für aktive Beamte ergaben für das Jahr 2017 einen Minderaufwand in Höhe von 3.285.000 € gegenüber dem Ansatz, während für den Bereich der Versorgungsempfänger ein Mehraufwand in Höhe von 3.426.000 € für die Zuführungen entstanden ist. Im Saldo ergibt sich somit zunächst ein Mehraufwand von 141.000 €. Dabei ist zu beachten, dass hier keine Saldierung erfolgen darf, sondern die Zuführungen und Auflösungen für die einzelnen Bereiche getrennt zu behandeln sind. Zwischen diesen Positionen kann es zu wesentlichen Verschiebungen kommen, wenn z. B. mehrere Personen mit hohen Pensionsansprüchen in den Bereich der Versorgungsempfänger wechseln und sich dadurch die Zuführung im Bereich der Versorgungsempfänger für dieses Jahr erhöht sowie im Bereich der Aktiven entsprechend vermindert. Diese Positionen müssen daher immer zusammen betrachtet werden, wenn Aussagen über das Ergebnis getroffen werden sollen. Diese Verschiebungen können im Rahmen der Haushaltsplanung nicht vorhergesehen werden. Vorliegend ist die Abweichung des Saldos nicht erheblich. Die Veränderung des Volumens hingegen zeigt die Auswirkungen der Umstellung der versicherungsmathematischen Berechnung sowie die Auswirkungen des Dienstrechts-modernisierungsgesetzes NRW. Letzteres führt u. a. dazu, dass die bisherigen Sonderzahlungen aufgehoben und in die Besoldungstabellen eingebaut wurden und die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt wurde. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstafeln der Krankenversicherungen von 2016. Insbesondere die für 2016 ermittelten Gesundheitskosten sowie der Anstieg der statistischen Lebenserwartung spiegeln sich in den Bewertungen der zu erwartenden (Versorgungs-) Kosten wider.

In der Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft haben sich folgende wesentliche Abweichungen gegenüber der Ansatzplanung 2017 ergeben:

a) 124.000 € Mehrerträge aus Erstattungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung. Die Abweichungen ergeben sich aus nicht vorab planbaren Abfindungen für von anderen Dienstherren übernommene Beamtinnen und Beamte. Dem Mehrertrag stehen die entsprechenden Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen gegenüber.
b) 90.000 € Mehrertrag durch nicht planbare Kostenerstattungen von Dritten (z. B. aus dem Verfahren zum Ausgleich der finanziellen Belastungen bei Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschutz)
c) 189.000 € Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Bundes (u. a. für Eingliederungszuschüsse, Gemeinkostenerstattung für das Jobcenter). Den Mehrerträgen steht entsprechend hoher Mehraufwand für Personal gegenüber.
d) 21.500 € Mehrertrag durch die Kostenerstattung der Pensionsrückstellungen für das Land Der Position stehen entsprechende Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen gegenüber.
e) 93.000 € Mehrertrag aus Kostenerstattungen in den übrigen Bereichen (u.a. zusätzliche Ablösezahlung ergänzend zu der Abfindung nach Versorgungslastenverteilung)
f) 516.000 € Minderaufwand durch die dezentrale Verbuchung der leistungsorientierten Bezahlung bei den jeweiligen Kostenträgern
g) 333.000 € Mehraufwand durch Veränderung der Rückstellungen für Urlaub der Bediensteten (nicht planbar)
h) 208.000 € Mehraufwand für die Veränderung der Rückstellungen für Zeitguthaben der Bediensteten (nicht planbar)
i) 108.000 € Minderaufwand bei der Zuführung von Rückstellungen für die Altersteilzeit von Beamten (Altersteilzeitverhältnisse sind nicht im Voraus planbar)
j) 103.000 € Minderaufwand bei den Umlagezahlungen an die Beihilfekasse für Beihilfen für aktive Beamte sowie in Höhe von 155.000 € für Versorgungsempfänger. Der Minderaufwand resultiert aus der Systematik der Abschlagszahlungen, d. h., der Endabrechnung mit den tatsächlich angefallenen Kosten und der entsprechenden Verrechnung der in diesem Fall überzahlten Abschläge Ende 2017.
k) 42.000 € Mehraufwand bei den Kosten für Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen)
l) 34.000 € Minderaufwand bei den Kosten für Fortbildung und damit einhergehend Minderaufwand bei den Reisekosten in Höhe von 2.500 €
m) 446.000 € Mehraufwand bei den Beiträgen zu Versorgungskassen aus der Abrechnung von Erstattungsbeträgen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz und dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.

<u>Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling</u>

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster hat dem Kreis Coesfeld mit Bericht vom 19.01.2017 das abschließende Ergebnis der Betriebsprüfung 2010 bis 2014 mitgeteilt. Es haben sich Nachzahlungsverpflichtungen als auch Erstattungsansprüche ergeben. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wurde die Steuererstattung der Produktgruppe 20.01 zugeordnet. Da dieser Ertrag nicht planbar war, hat sich hieraus in dieser Produktgruppe für 2017 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 138.000 € ergeben. Die danach noch verbleibende Haushaltsverbesserung für 2017 resultiert aus einer Vielzahl von kleineren Abweichungen bei einzelnen Haushaltspositionen.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle
Die Haushaltsverbesserung in Höhe von 165.102 € ist in erster Linie auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:
Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung haben sich Minderaufwendungen bei den Mieten in Höhe von rd. 102.000 € ergeben, da die Mieten für die Raumcontainer am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg wesentlich geringer als geplant ausgefallen sind. Der Mietzeitraum begann statt im April 2017 erst im Juli 2017. Zudem wurde eine geringere Anzahl an Containern gemietet und es wurde ein günstigerer Mietpreis angeboten als erwartet.
Ferner sind die Personalaufwendungen um rd. 18.000 € geringer ausgefallen. Die danach noch verbleibende Haushaltsverbesserung 2017 resultiert aus kleineren Abweichungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 62.01 Vermessungen
Ursächlich für die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung 2017 sind geringere Erträge aus der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, insbesondere von Straßenschlussvermessungen im Auftrag der Abteilung 66 – Straßenbau und -unterhaltung.

Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster
Im Ergebnis ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 115.621 €. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Erträge aus der Übernahme von Liegenschaftsvermessungen, insbesondere der Übernahme von Baugebieten.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen
Gegenüber der Ansatzplanung 2017 hat sich der Zuschuss um 103.963 € erhöht. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen verantwortlich:
a) Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von 166.558 € und
b) Mehrerträge bei den „Aktivierten Eigenleistungen“ von 69.825 €.

Die haushaltsmäßigen Entwicklungen bei den vorgenannten Haushaltspositionen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (u. a. Baufortschritt). Diese Haushaltsansätze sind nur schwer kalkulierbar.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung
In dieser Produktgruppe liegt der Zuschuss nach dem Jahresergebnis 2017 bei 2.792.552 € und ist damit gegenüber der Ansatzplanung 2017 um 326.945 € geringer ausgefallen. Ursächlich hierfür sind insbesondere folgende Haushaltsabweichungen:
a) Es haben sich Mehrerträge in Höhe von 101.155 € ergeben. Hiervon entfallen 77.884 € auf Zuwendungen. Hinzu kommen Mehrerträge aus der Abrechnung von Unfallschäden. Dieser Ansatz kann nur aufgrund der Vorjahreserträge geschätzt werden. In 2017 gab es mehr Unfälle mit Schäden für den Kreis Coesfeld.
b) Gegenüber der Ansatzplanung 2017 sind die Personalaufwendungen um 125.476 € geringer ausgefallen.
c) Bei den bilanziellen Abschreibungen hat sich für 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von 14.837 € ergeben.
d) Ferner haben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 115.150 € ergeben. Durch günstige Preise für Kraftstoffe, Bitumen usw. konnten im Bereich der Straßenunterhaltung/Fuhrpark rd. 115.000 € eingespart werden. Auch durch kontinuierliche Investitionen in den Fuhrpark wurden nicht nur Aufwendungen für Reparaturen eingespart, sondern auch die Aufwendungen für Mietgeräte gesenkt. Die Umstellung im Bereich der Geräteträger führte zu Einsparungen bei Reparaturen und Kraftstoffverbrauch.

Budget 4 – Verwaltungsleitung / Besondere Dienste

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	827	827	862	35
	Aufwand	-581.266	-581.266	-575.619	5.647
	Ergebnis	**-580.439**	**-580.439**	**-574.757**	**5.683**
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	470.105	470.105	393.578	-76.526
	Aufwand	-619.333	-619.333	-494.664	124.669
	Ergebnis	**-149.228**	**-149.228**	**-101.086**	**48.142**
Summe Produktbereich 00	Ertrag	**470.931**	**470.931**	**394.440**	**-76.491**
	Aufwand	**-1.200.599**	**-1.200.599**	**-1.070.283**	**130.316**
	Ergebnis	**-729.668**	**-729.668**	**-675.843**	**53.825**
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	128	128	121	-8
	Aufwand	-189.718	-189.718	-181.536	8.182
	Ergebnis	**-189.590**	**-189.590**	**-181.415**	**8.175**
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	343.246	343.246	191.213	-152.034
	Aufwand	-1.406.198	-1.406.198	-1.322.432	83.767
	Ergebnis	**-1.062.952**	**-1.062.952**	**-1.131.219**	**-68.267**
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	5.170	5.170	8.905	3.735
	Aufwand	-268.188	-268.188	-258.254	9.934
	Ergebnis	**-263.018**	**-263.018**	**-249.348**	**13.669**
01.04 Recht	Ertrag	10	10	665	656
	Aufwand	-62.229	-62.229	-27.947	34.283
	Ergebnis	**-62.220**	**-62.220**	**-27.281**	**34.938**
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	56	56	53	-3
	Aufwand	-75.461	-75.461	-55.541	19.920
	Ergebnis	**-75.405**	**-75.405**	**-55.489**	**19.917**
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	230.067	230.067	263.274	33.207
	Aufwand	-1.034.119	-1.034.119	-1.053.023	-18.904
	Ergebnis	**-804.052**	**-804.052**	**-789.750**	**14.303**
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	6.449.487	6.449.487	6.444.707	-4.781
	Aufwand	-8.687.770	-8.687.770	-7.822.747	865.023
	Ergebnis	**-2.238.282**	**-2.238.282**	**-1.378.040**	**860.243**
Summe Produktbereich 01	Ertrag	**7.028.165**	**7.028.165**	**6.908.938**	**-119.227**
	Aufwand	**-11.723.683**	**-11.723.683**	**-10.721.479**	**1.002.204**
	Ergebnis	**-4.695.518**	**-4.695.518**	**-3.812.541**	**882.977**
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	4.151	4.151	4.391	241
	Aufwand	-112.468	-112.468	-100.627	11.841
	Ergebnis	**-108.317**	**-108.317**	**-96.235**	**12.082**
Summe Produktbereich 02	Ertrag	**4.151**	**4.151**	**4.391**	**241**
	Aufwand	**-112.468**	**-112.468**	**-100.627**	**11.841**
	Ergebnis	**-108.317**	**-108.317**	**-96.235**	**12.082**

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	70	70	61	-9
	Aufwand	-134.014	-134.014	-133.748	266
	Ergebnis	**-133.943**	**-133.943**	**-133.687**	**256**
Summe Produktbereich 08	Ertrag	**70**	**70**	**61**	**-9**
	Aufwand	**-134.014**	**-134.014**	**-133.748**	**266**
	Ergebnis	**-133.943**	**-133.943**	**-133.687**	**256**
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	162	162	153	-9
	Aufwand	-192.823	-192.823	-185.767	7.056
	Ergebnis	**-192.660**	**-192.660**	**-185.614**	**7.047**
Summe Produktbereich 14	Ertrag	**162**	**162**	**153**	**-9**
	Aufwand	**-192.823**	**-192.823**	**-185.767**	**7.056**
	Ergebnis	**-192.660**	**-192.660**	**-185.614**	**7.047**
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	65.221	65.221	128.422	63.201
	Aufwand	-510.110	-510.110	-506.777	3.332
	Ergebnis	**-444.889**	**-444.889**	**-378.356**	**66.533**
Summe Produktbereich 31	Ertrag	**65.221**	**65.221**	**128.422**	**63.201**
	Aufwand	**-510.110**	**-510.110**	**-506.777**	**3.332**
	Ergebnis	**-444.889**	**-444.889**	**-378.356**	**66.533**
Summe Budget 04	Ertrag	**7.568.700**	**7.568.700**	**7.436.405**	**-132.295**
	Aufwand	**-13.873.696**	**-13.873.696**	**-12.718.681**	**1.155.015**
	Ergebnis	**-6.304.996**	**-6.304.996**	**-5.282.276**	**1.022.720**

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Diese Produktgruppe schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von 68.267 € ab. Hierzu haben u. a. folgende Entwicklungen beigetragen:

Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land und bei den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich im Haushaltsjahr 2017 Wenigererträge in Höhe von 153.475 € ergeben. Die abschließende Umsetzung des Projektes Dorfzentrum 2.0 erfolgt erst in 2018, sodass die Fördermittel in Höhe von rd. 112.000 € auch erst im Haushaltsjahr 2018 abgerufen werden können. Ferner sind gegenüber der Ansatzplanung 2017 entstandene Kosten und damit auch die Förderbeträge/Zuwendungen für diverse Projekte geringer ausgefallen (z. B. Breitbandkoordinator rd. 8.000 €). Die Förderung der Modal-Split-Analyse (32.500 €) konnte bereits in 2016 abgerufen werden.

Die vorgenannte Haushaltsverschlechterung wird teilweise kompensiert durch

a) Einsparungen bei den Personalaufwendungen (40.102 €) und
b) Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (31.372 €) sowie bei den Transferaufwendungen (14.167 €)
c) Geringere Geschäftsaufwendungen (rd. 172.000 €), denen Zuführungen zu Rückstellungen (u. a. für Klimafolgenanpassungskonzept und Regionale Projekte wie SteverAuenWeg oder Schlösserroute, die erst in 2018 umgesetzt werden) gegenüberstehen.

Die danach noch verbleibende Abweichung resultiert aus einer Vielzahl von Haushaltsverbesserungen oder –verschlechterungen bei einzelnen Haushaltspositionen.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Ursächlich für die ausgewiesene Haushaltsverbesserung für 2017 in Höhe 860.243 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

a) 278.879 € Mehrertrag bei den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke
b) 138.508 € Wenigerertrag bei der Pauschale nach § 11a ÖPNVG
   Der geringere Ertrag resultiert aus dem regelmäßigen 10 %-Einbehalt der Ausbildungsverkehr-Pauschale (hier 2017), die im Rahmen der endgültigen Bewilligung (hier 2019) verausgabt wird.
c) 142.539 € Mehrertrag bei der Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG
   (erhöhte ÖPNV-Pauschale aufgrund der Revision der ÖPNV-Pauschale durch das Land NRW 2017)
d) 662.115 € Wenigererträge bei Kostenerstattungen – Private Unternehmen
   (Wegfall der Abschlagszahlungen auf Restanspruch Einnahmeaufteilung 2017 für Verkehrsverträge - R81, R64, 563, 564 - an die Stadtwerke aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen / jetzt direkte Zahlungen durch die Stadtwerke an Verkehrsunternehmen)
e) 92.844 € Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen
   (Dieser Mehrertrag resultiert hauptsächlich aus der Erstattung überzahlter Abschlagszahlungen des ZVM Bus an den Kreis Coesfeld (laufende Geschäftstätigkeit des ZVM Bus 2016). Die Endabrechnung des ZVM erfolgt regelmäßig erst im 2. Quartal des Folgejahres.
f) 74.852 € Mehraufwand für laufende Zuweisungen/Zuschüsse – Private Unternehmen
   Dieser Mehraufwand resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Verkaufszahlen des Sozialtickets und dem damit verbundenen Eigenanteil, den der Kreis Coesfeld an die RVM zahlt.
g) 482.052 € Wenigeraufwand Pauschale § 11 Abs. 2 ÖPNVG
   Diese Haushaltsverbesserung ist auf die Neukonzeption des Förderverfahrens zu § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zurückzuführen. Die Fördermittel werden rückwirkend ab 01.01.2017 nur noch im Rahmen der ÖDA-Finanzierung konsumtiv verwendet (davon 30 % für neue/neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge, nachgewiesen über Abschreibungen für Fahrzeuge) und nicht mehr über Fördermittelbescheide an Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Umstellung des Förderverfahrens wurde in der Kreistagssitzung am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0904) beschlossen.
h) 128.550 € geringerer Aufwand beim Aufwendungsersatz RVM
   (verringerte Abschlagsanforderungen der RVM (Liquidität) gemäß § 19 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für das Berichtsjahr 2017)
i) Wenigeraufwand für Aufwendungsersatz R81 (180.319 €) und geringerer Aufwendungsersatz R64, 563, 564 (543.515 €)
   (geringere Abschlagszahlungen des Kreises Coesfeld an Verkehrsunternehmen aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen – vgl. auch Buchstabe d))
j) 76.844 € Mehraufwand für Kostenerstattung an ZVM Bus
   (Mehrbedarf aus der Endabrechnung der laufenden Geschäftstätigkeit des ZVM Bus für 2016; eine entsprechende Erstattung in Höhe von 78.014 € an den Kreis Coesfeld durch den ZVM Bus ist erfolgt – vgl. Buchstabe e)).
k) 85.000 € Bildung von Rückstellungen für Aufwendungsersatz R81, R64, 564 (kein Planansatz für 2017)
l) 71.911 € Haushaltsverbesserung aus der Abwicklung von Steuerangelegenheiten (Aufwand abzüglich Erstattung).

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Die Haushaltsverbesserung 2017 ist in erster Linie auf die Entwicklungen bei den Verwaltungsgebühren zurückzuführen:

Gebührenart	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung €
Waffenwesen	45.500	60.827	15.327
Transportbegleitung	17.000	64.146	47.146
Sicherstellung Fahrzeuge	2.500	2.379	-121
Summe	**65.000**	**127.352**	**62.352**

Die Mehrerträge im Waffenwesen sind zum einen bedingt durch das erhöhte Antragsaufkommen bei den „kleinen Waffenscheinen“ und zum anderen durch einen Erlass des Innenministeriums, wonach Schalldämpfer für Jäger zur Jagdausübung genehmigungsfähig sind. Das erhöhte Antragsaufkommen war bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 nicht absehbar.

Im Bereich der Begleitung von Schwertransporten wurden Mehrerträge in Höhe von 47.146 € erzielt. Die Begleitung von Schwertransporten sollte im Jahr 2017 sukzessive auf privatwirtschaftliche Unternehmen verlagert werden. Diese Umstellung erfordert umfangreiche Schulungen der Transportführer, welche seit Anfang 2017 stattfinden. Die tatsächliche Begleitung der Schwertransporte ohne Polizeibeteiligung läuft daher langsamer an als für den Ansatz 2017 kalkuliert wurde.
Der Kreis Coesfeld wie auch die umliegenden Flächenkreise haben in 2017 einen Boom im Bereich des Windradbaues erlebt, der nicht planbar war. Insbesondere die Installation von Windrädern mit Nabenhöhen von rd. 200 Metern hat zu zahlreichen nächtlichen Großraumtransporten geführt. Auch damit lässt sich der Anstieg der Erträge begründen.

Budget 5 – Zentrale Finanzwirtschaft

		Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Ansatz 2017
		€	€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	155.150.263	155.150.263	154.272.999	-877.264
	Aufwand	-52.318.184	-52.318.184	-55.719.070	-3.400.886
	Ergebnis	**102.832.079**	**102.832.079**	**98.553.929**	**-4.278.150**
Summe Produktbereich 21 = Budget 05	Ertrag	**155.150.263**	**155.150.263**	**154.272.999**	**-877.264**
	Aufwand	**-52.318.184**	**-52.318.184**	**-55.719.070**	**-3.400.886**
	Ergebnis	**102.832.079**	**102.832.079**	**98.553.929**	**-4.278.150**

Im Budget 5 haben sich Haushaltsverbesserungen bzw. -verschlechterungen bei einer Vielzahl von Positionen ergeben. Hierzu ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2017

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 15.12.2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 23.12.2016 veröffentlicht und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 17.01.2017 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Hiernach ergeben sich folgende Entwicklungen:

Ertrags-/Einzahlungsart Aufwands-/Auszahlungsart	Ansatz 2017 €	Ergebnis Festsetzung 2017 €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Erträge/Einzahlungen:			
Schlüsselzuweisung	39.691.969	39.691.570,00	-399,00
Kreisumlage allgemein (Hebesatz 32,43 %)	80.076.787	80.043.270	-33.517
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Hebesatz 21,97 %)	33.297.515	33.295.661	1.854
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.563.511	1.563.511	0
Investitionspauschale (investiv)	880.007	880.007	0
Aufwendungen/Auszahlungen:			
Landschaftsumlage (Hebesatz 17,40 %)	49.689.117	49.693.706	-4.589

Von der Schulpauschale 2017 wurden 294.449,46 € dem investiven Bereich zugeordnet. Ein Mitteleinsatz für den konsumtiven Sektor erfolgte in 2017 mit 49.885,53 €. Die für 2017 nicht verbrauchten Mittel der Schulpauschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Zum 31.12.2017 ergibt sich ein Buchwert von 4.103.531,68 € (vgl. Ziffer 4.4.5 des Anhangs).

Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2017

Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (§ 56 Abs. 5 KrO NRW) ergibt sich für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 3.943.022 € €. Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

	2017		
	Ertrag	Aufwand	Zuschuss
	€	€	€
Produkte der Produktgruppen - 51.10 Pävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung (ohne Produkt 51.20.04 umF) - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	44.918.216	72.956.136	28.037.920
Restabwicklung aus den alten Produktgruppen 51.01 bis 51.03	192.608	107.931	-84.677
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Personalaufwendungen für den Dezernten II sowie 10 % der Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten	0	1.311.540	1.311.540
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie Mitgliedsbeiträge)	0	87.856	87.856
Summe = Zuschuss des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren ist	**45.110.824**	**74.463.463**	**29.352.639**

Ermittlung Abrechnungsbetrag 2017	Betrag €
Zuschuss Kreisjugendamt für 2017	29.352.639
Ertrag aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2017	33.295.661
Überdeckung 2017 = Abrechnungsbetrag für 2017	**3.943.022**

Die wesentlichen Ursachen für das Entstehen dieser Überdeckung sind in diesem Lagebericht bei den wesentlichen Abweichungen im Budget 2 (vgl. Ziffer 4) aufgeführt. In Höhe dieses Betrages wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eingestellt. Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen zu Ziffer 4.4.3 des Anhangs (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) verwiesen.

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland hat am 23.05.2017 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2016 der Sparkasse Westmünsterland einen Betrag von insgesamt rd. 4,395 Mio. € auszuschütten. Auf den Kreis Coesfeld entfallen hiervon 1.056.964,16 €. Eingeplant war ein Ertrag von 1 Mio. €. Somit ergibt sich für 2017 ein Mehrertrag von 56.964 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbands zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für das Jahr 2015. Mit Bescheid vom 20.06.2017 hat die Bezirksregierung Münster den Zahlbetrag des Kreises Coesfeld auf 1.160.238,93 € festgesetzt. Für 2017 waren 1.160.067 € veranschlagt.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Hierbei handelt es sich um Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5 (Ansatz 2017 = 550.000 €). Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. Im Ergebnis wirken sich die Wertveränderungen mit 417.468,81 € (davon 201.324,96 € für Produkte des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind) auf den Jahresabschluss 2017 aus. Die Abweichung zum Ansatz 2017 beträgt 132.531,19 €. Hierzu wird auch auf Ziffer 3.2.2. des Anhangs verwiesen.

Finanzergebnis für Investitionskredite

Dieses Finanzergebnis (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft weist für 2017 eine Verbesserung in Höhe von 20.983,77 € aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Mehrerträge bei den Zinsen, da vermehrt vorrübergehend nicht benötigte Kassenmittel angelegt werden konnten.

Die Haushaushaltssatzung 2017 sieht eine Kreditermächtigung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vor. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgt. Diese Kreditaufnahme soll in 2018 realisiert werden. Daher wurde die im Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von 1.789.037 € nach 2018 vorgetragen.

Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Am 02.05.2007 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld strategische Ziele beschlossen. Der Kreis Coesfeld versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Landschaft und Natur prägen den Kreis Coesfeld und sind umweltbetont weiterzuentwickeln. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung sowie Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen haben.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 die Überarbeitung der „Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld“ beschlossen. Der Landrat wurde beauftragt, die im Jahr 2007 vom Kreistag beschlossenen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gemeinsam mit dem Beirat „Finanzmanagement und Aufgabenkritik“ einen aktualisierten Entwurf einer Neufassung dem Kreistag zur Beratung, Diskussion und Verabschiedung vorzulegen. Der Beirat „Finanzmanagement und Aufgabenkritik“ hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2018 mit dieser Thematik beschäftigt. Die Beschlussfassung über die überarbeiteten strategischen Ziele des Kreises Coesfeld ist für die Kreistagssitzung am 27.06.2018 vorgesehen.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 12 GemHVO NRW sollen für die Aufgabenerfüllung des Kreises Coesfeld produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Vom Kreistag werden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Weitere Einzelheiten zu den gesetzten Zielen bzw. die Zielerreichungsgrade des Kreises Coesfeld enthalten die einzelnen Produktbeschreibungen der Ergebnisrechnung 2017.

Aktuell wird in den politischen Gremien des Kreises Coesfeld die Darstellung von Zielerreichungsquoten (inkl. der zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen) in den künftigen Haushaltsplänen bzw. in den Finanzberichten (inkl. Jahresabschluss) diskutiert. In der Kreistagssitzung am 21.03.2018 wurde unter anderem unter TOP 7 öffentlicher Teil (SV-9-1018/1 – Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) folgender Beschluss gefasst:
„9. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, bei welchen Produkten trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen berichtet wird.“

Für die Bestimmung der Produkte, die für die Berichterstattung einer Zielerreichungsquote für die Politik von Interesse sein könnten, wird derzeit an einem Konzept gearbeitet. Dieses Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 19.06.2018 beraten werden.

5. Berichterstattung zu Budgetüberschreitungen und Mittelverschiebungen

Die Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2017) beinhalten neben der Bildung von Budgets auch Bewirtschaftungsregelungen für die Verwaltung im Rahmen des Budgetvollzugs. Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sowie Mittelverschiebungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 € überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld erfolgt über zinsgünstige Kredite der KfW. Der Kreditbetrag in Höhe von 2.518.069 € (davon für Schulgebäude/Lernwerkstatt = 1.866.584 € und Sporthalle = 651.485 €) ist am 14.11.2016 bei der Kreiskasse Coesfeld eingegangen. Nach den Verwendungsnachweisen vom 25.07.2017 liegen die förderfähigen Gesamtkosten für die Sporthalle bei 652.082,46 € und für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt bei 1.394.207,92 €. Änderungen in der Bauausführung haben zu Einsparungen geführt. Von dem ausgezahlten Kreditbetrag für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt wurden 472.376,08 € nicht mehr benötigt. Die KfW hat mit Schreiben vom 15.09.2017 diesen Betrag zurückgefordert. Die Rückzahlung des nicht verwendeten Kreditbetrages ist unabweisbar und führt zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 472.000 €. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung. In diesem Fall handelt es sich um eine nicht erhebliche überplanmäßige Auszahlung, über deren Leistung der Kämmerer entscheidet. Der Kämmerer hat am 15.09.2017 seine Zustimmung zur Leistung dieser Auszahlung erteilt. Die Erstattung des nicht verwendeten Kreditbetrages wirkt sich nur in der Gesamtfinanzrechnung 2017 aus. Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW wird die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung hiermit dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Die Erstattung des nicht verwendeten Kreditbetrages an die KfW ist im September 2017 erfolgt. Für überzahlte Kreditbeträge wird von der KfW ein Zinszuschlag erhoben. Bis zum 31.12.2017 wurde von der KfW ein Zinszuschlag nicht geltend gemacht. Daher wurde für die noch zu erwartenden Zinsaufwendungen in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 26.000 € passiviert.

Zudem haben sich bei einigen Produktgruppen im Rahmen der Erfüllung pflichtiger Aufgaben unterjährig deutliche Abweichungen zu den geplanten Ansätzen ergeben. Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 4. Ergebnisrechnung (inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen).

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2017 berichtspflichtige konsumtive als auch investive Mittelverschiebungen angefallen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen des Haushaltsvollzugs, die den Leitlinien der Budgetierung entsprechen. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit lösen diese Mittelverschiebungen insgesamt keinen zusätzlichen Bedarf aus. Zu den Mittelverschiebungen im Haushaltsjahr 2017 ist Folgendes zu berichten:

Berichtspflichtige konsumtive Mittelverschiebungen 2017			
Von Produktgruppe	Nach Produktgruppe	Betrag €	Erläuterungen
50.30 Stationäre Pflege	50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	200.000	Umverteilung von Haushaltsmitteln zur Deckung eines Mehrbedarfes bei den "Laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen"
50.30 Stationäre Pflege	50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	330.000	Mittelumverteilung wegen erheblich gestiegener Krankenhilfeaufwendungen aufgrund von Abrechnungen durch die Krankenkassen

Berichtspflichtige investive Mittelverschiebungen 2017			
Von Investitionsnummer (Produktgruppe)	Nach Investitionsnummer (Produktgruppe)	Betrag €	Erläuterungen
100516KH05 (10.02 Gebäude)	100216RvWLH (10.02 Gebäude)	700.000	Mittelumverteilung wegen der Anpassung der Ansätze an die vom Kreistag am 28.06.2017 beschlossene Finanzierungskonzeption zur Fortschreibung der Verwendung von Fördergeldern nach den Förderprogrammen KInvFöG NRW und "Gute Schule 2020" (Sitzungsvorlage SV-9-0771)
100216RVWLH (10.02 Gebäude)	100317GSN (10.02 Gebäude)	480.000	
160412KH01 (10.04 EDV)	160512KH01 (10.04 EDV)	100.000	Umverteilung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 8 Servern als Hostserver für die Microsoft Virtualisierung
320208RWD (32.02 Rettungsdienst)	100717RWL (10.02 Gebäude)	60.000	Einsparungen bei der Investitionsnummer 320208RWD wurden für dringend benötigte Raumkapazitäten an der Rettungswache Lüdinghausen zur Finanzierung notwendiger Gründungs- und Ausbauarbeiten (zusätzliche Garage und BOX) umverteilt
66K (66.01 Verkehrsflächen)	660115BAUH (66.02 Straßenunterhaltung)	168.200	Mittelumverteilung für die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers COE - C 410, da bei dem Altfahrzeug durch einen Auffahrunfall im Juni 2017 ein Totalschaden entstanden ist
66K23AN6 66K44AN8 (66.01 Verkehrsflächen)	660115BAUH (66.02 Straßenunterhaltung)	80.000	Umverteilung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes, weil bei dem Altgerät durch einen Auffahrunfall im Juni 2017 ein Totalschaden entstanden ist

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung sind im Berichtszeitraum folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten:

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld
Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat auf der Grundlage der Bestimmungen des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld durchgeführt. Mit der Prüfung wurde bereits am 28.09.2015 begonnen. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts am 12.07.2017 galt die Prüfung als abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den vorgelegten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld 2015/2016 (Sitzungsvorlage mit SV-9-0868) zur Kenntnis genommen. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Diese Unterrichtung ist in der Kreistagssitzung am 27.09.2017 erfolgt.

Produktbereich 00 Verwaltungsleitung - WasserBurgenWelt
Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes „WasserBurgenWelt“ wird die Burg Vischering zu einem Lern-, Bildungs- und Begegnungsort, zu einem Ort der Geschichte sowie zum Portal für Burgen und Schlösser der Region umgenutzt und umgestaltet. Die Gesamtkosten für die notwendigen investiven Baumaßnahmen und Einrichtungen an der Burg Vischering liegen bei insgesamt rd. 9,8 Mio. € (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1090).

Für die Fortsetzung der Maßnahme wurden die bisher nicht in Anspruch genommenen investiven Haushaltsermächtigungen (rd. 2,3 Mio. €) weiter nach 2018 vorgetragen. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Dann wird voraussichtlich auch die abschließende Kosten- und Fördermittelabrechnung vorliegen.

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde
Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld soll ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufnehmen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wird als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I –Sicherheit, Bauen und Umwelt- zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten

Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten.

Die Einrichtung und der Betrieb der ZAB wird den Haushalt des Kreises Coesfeld nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Produktbereich Soziales und Jobcenter (Budget 2)

Hinsichtlich der vollständigen Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund wurde die Verteilung der Mittel für 2016 abschließend festgesetzt. Ab 2017 wird die Höhe jedoch jährlich durch Rechtsverordnung angepasst. Grundlage der Erstattung wird eine Auswertung der amtlichen Statistik für den Rechtskreis SGB II sein. Die Festsetzung erfolgt rückwirkend und kann nach vorläufiger Einschätzung sowohl nach oben als auch nach unten revisibel sein. Deshalb ist zu berücksichtigen, dass es in diesem wie im kommenden Jahr zu Ausgleichszahlungen kommen kann.
Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich nicht, da diese Zahlungen über den SGB II-Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises Coesfeld

7.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Coesfeld darzustellen.

Das Thema Risikomanagement ist weiterhin aktuell. Nachdem die eingerichtete Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ die Zieldefinitionen und Kennzahlen in den Produktbeschreibungen aller Fachbereiche erfolgreich überarbeitet hatte, ist zum 01.01.2017 eine neue Projektgruppe zum Thema eingerichtet worden, um ein Konzept zum kommunalen Risikomanagement für den Kreis Coesfeld, unterstützt von einer speziellen Software, zu entwickeln. Ein erster Entwurf des Konzeptes wurde im Oktober 2017 vorgelegt, Anfang 2018 ging die ausgewählte Software NARIS GRC in der Kreisverwaltung in Betrieb. Am 12.04.2018 wurde das Konzept auf Basis zwischenzeitlicher Erkenntnisse und fachkundiger Beratung überarbeitet. Im Laufe des Jahres wird mit einer Pilotabteilung die Umsetzung des Risikomanagements beginnen.

7.2 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des Kreises Coesfeld

Allgemeine Informationen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels
(Risiken)
Seit 2010 stagniert die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld. Die bisher regelmäßig rückläufigen Geburtenzahlen entwickelten sich in 2015 überraschend positiv (Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor); ob sich hieraus ein Trendumschwung ableiten lässt, bleibt abzuwarten. Bis zum Jahr 2030 ist gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW ein moderater Rückgang der Einwohnerzahl zu erwarten.

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030

	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk	NRW
2014	215.282	2.574.148	17.571.856
2015	215.292	2.576.700	17.604.159
2016	215.325	2.579.257	17.637.325
2017	215.238	2.579.560	17.655.840
2018	215.149	2.579.827	17.674.519
2019	215.024	2.579.271	17.688.326
2020	214.893	2.578.681	17.701.973
2021	214.718	2.577.311	17.710.422
2022	214.565	2.575.916	17.718.250
2023	214.408	2.574.522	17.725.497
2024	214.274	2.573.072	17.731.914
2025	214.156	2.571.611	17.737.317
2026	214.010	2.569.195	17.735.979
2027	213.855	2.566.694	17.732.508
2028	213.695	2.563.992	17.726.981
2029	213.503	2.561.115	17.719.133
2030	213.284	2.557.952	17.708.908

Quelle: IT.NRW,
Stichtag 01.01.

Auf der Grundlage der Zensus-Erhebung 2011 ergab sich zum 31.12.2016 eine tatsächliche Einwohnerzahl von 219.019.

Auch die Altersstruktur der Einwohner ändert sich. Die Anzahl der älteren Personen wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Demgegenüber nimmt die Anzahl junger Menschen und der Personen im erwerbsfähigen Alter weiter ab.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (in Tausend Einwohner)

	2013	2014	2015	2030
jünger als 5 Jahre	4,07	4,18	4,35	3,8
5 J. - < 20 J.	16,78	16,30	16,09	13,75
20 J. - < 65 J.	60,20	60,15	60,00	53,47
65 J. - < 80 J.	13,87	14,10	14,14	21,33
älter als 80 J.	5,08	5,26	5,41	7,65

Quelle: IT.NRW, Stichtag 31.12.
eigene Berechnungen

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Bedarf an kommunalen Dienstleistungen, aber auch an sozialer und technischer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung.

Hinzu treten die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Krisenländern. Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt angemessener Wohnraum geschaffen werden.

Äußere Einflussfaktoren
(Chancen und/oder Risiken)
Die allgemeine Finanzsituation der Kommunen wird durch viele äußere Faktoren (z. B. Finanzlage des Landes, Konjunktur, Flüchtlingsthematik) beeinflusst. Aus der konjunkturellen Entwicklung können sich für den Kreis Coesfeld unter Umständen auch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzsituation ergeben. So haben beispielsweise die Steuereinnahmen Einfluss auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und auch auf die Höhe der Finanzzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Die Finanzlage der Kommunen ist zumindest in Teilbereichen als angespannt zu sehen. Sie ist aktuell insbesondere geprägt durch die finanziellen Folgen aus der Flüchtlingsproblematik.

Kommunaler Finanzausgleich
(Chancen und/oder Risiken)
Weitere Chancen und/oder Risiken birgt der Finanzausgleich. Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und den geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zwischen den Kommunen zu gewährleisten.

Weil der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II mit Ostdeutschland Ende 2019 auslaufen, müssen die Geldströme zwischen dem Bund und den Ländern neu geordnet werden. Mitte Oktober 2016 ist bereits eine Grundsatzeinigung erzielt worden, wonach der Bund den Ländern ab dem kommenden Jahrzehnt 9,7 Mrd. € zusätzlich überweist, um in ganz Deutschland für einheitliche Lebensverhältnisse der Bürger zu sorgen. Im Gegenzug soll der Bund mehr Kontroll-, Steuerungs- und Prüfrechte – etwa in der Steuerverwaltung oder bei Investitionen in Schulen – erhalten. Es ist derzeit nicht bekannt, welche finanziellen Auswirkungen sich unter Umständen aus den neuen Regelungen auf Bundesebene für den Kreis Coesfeld ergeben können.

Auch aus der künftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen (u. a. der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Berechnung der Kreisumlage) resultieren künftig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld. Der kommunale Finanzausgleich wird jährlich durch ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Bei Verabschiedung dieses Gesetzes besitzt das Land NRW einen Gestaltungsspielraum. Sofern der Landesgesetzgeber beispielsweise die Berechnungsmodalitäten für die Schlüsselzuweisungen ändert, resultieren hieraus auch Änderungen bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und Landschaftsumlage. Damit ist der Kreis Coesfeld hinsichtlich seiner Schlüsselzuweisung sowie der Erträge aus der Kreisumlage und der zu zahlenden Landschaftsumlage von den Regelungen des jährlichen GFG abhängig.

In den vergangenen Jahren sind wiederholt finanzwissenschaftliche Gutachten zur Gestaltung/Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (u. a. FiFo-Gutachten, Sofia-Gutachten) erstellt worden. Die alte Landesregierung hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) beauftragt, ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW zu erstellen. Die neue Landesregierung muss nun klären, welchen Stellenwert sie dem Sofia-Gutachten einräumt und welche Rückschlüsse sie daraus für die Gestaltung der künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze ziehen möchte. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nach den im Koalitionsvertrag von CDU und FDP niedergelegten Plänen eine weitere Begutachtung des GFG, namentlich zum System der sogenannten „Einwohnerveredelung“, vorgesehen ist.

Die künftigen finanziellen Folgen hieraus sind für den Kreis Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Eigenkapital (Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage)
(Risiken)
Die Schlussbilanz des Kreises Coesfeld weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von 21.720.407,60 € (= 5,7 % der Bilanzsumme) aus. Hiervon entfallen auf:

	Buchwert €
Allgemeine Rücklage	14.578.732,10
Sonderrücklagen	0,00
Ausgleichsrücklage	7.223.467,70
Jahresfehlbetrag 2017	-81.792,20

Nach aktueller Rechtsprechung ist eine planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage grundsätzlich unzulässig.

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 sieht in § 4 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2017 in Höhe von 2.498.340 € vor. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2017 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Zentrale Forderung der Bürgermeisterkonferenz war, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage nicht zu erhöhen. Der Haushaltsausgleich 2017 sollte unter deutlicher Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Planung nur fiktiv hergestellt werden. Der Haushaltsentwurf 2017 sah, unter Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 32,43 %, einen Fehlbedarf von 1.533.177 € vor. Damit war der Haushaltsausgleich bereits nur fiktiv ausgeglichen. Im weiteren Verlauf des Beratungsverfahrens ist der Kreistag unter der besonderen Würdigung des Rücksichtnahmegebotes gem. § 9 KrO NRW zu dem Beschluss gekommen, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 32,43 % trotz einer erheblichen Mehrbelastung aus der vom Landschaftsverband angekündigten Erhöhung der Landschaftsumlage von 16,70 % auf 17,40 % unverändert beizubehalten. Unter Berücksichtigung der sich aus dem Beratungsverfahren ergebenden Änderungen weist der Ergebnisplan 2017 ein Fehlbedarf in Höhe von 2.498.340 € aus, der über die Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Damit wurde der zentralen Forderung der Bürgermeisterkonferenz gefolgt.

Die Bezirksregierung Münster hat in ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2017 vom 08.03.2017 ausgeführt, dass sie grundsätzlich die erfolgte Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Kommunen begrüßt. Mit Blick auf die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises Coesfeld sollte die Entwicklung des Eigenkapitals jedoch nicht aus den Augen gelassen werden.

Die Ansatzplanung 2018 sieht für das Haushaltsjahr 2018 wiederum einen fiktiven Haushaltsausgleich vor. Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 3.129.986 € festgesetzt. Nach der Finanzplanung ist für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 keine weitere Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. In der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2018 vom 27.02.2018 hat die Bezirksregierung Münster u. a. erneut darauf hingewiesen, die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung nicht aus den Augen zu verlieren.

Da der Kreis Coesfeld nur über ein geringes Eigenkapital (Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 von 5,7 %) verfügt, besteht bei der Erwirtschaftung von negativen Jahresergebnissen die latente Gefahr, in die Haushaltssicherung zu geraten.

Allerdings kann der Kreis nach § 56c KrO NRW eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Eine Sonderumlage ist zu erheben, wenn eine Überschuldung nach § 75 Abs. 7 der GO NRW eingetreten ist. Die Sonderumlage ist nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu bestimmen. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt und erhoben werden. Bisher war die Erhebung einer Sonderumlage nicht notwendig.

EPSAS
(Risiken)
Die Europäische Kommission strebt die Einführung der EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) in den EU-Mitgliedstaaten an. Die EPSAS sollen auf der doppelten Buchführung mit Periodenabgrenzung (Doppik) basieren und für alle staatlichen Ebenen verbindlich gelten. Ziel der Europäischen Kommission ist, mithilfe der EPSAS verlässliche Finanzdaten aus den EU-Mitgliedstaaten zu erhalten und so deren Haushalte besser zu überwachen. Dies soll dazu beitragen, dass Staatsschuldenkrisen künftig vermieden werden.

Aktuell stehen das Institut der Wirtschaftsprüfer und der Bundesrechnungshof im Austausch über ihre Positionen zur Einführung der EPSAS in Deutschland.

Es ist davon auszugehen, dass nach der Entwicklung und Rechtssetzung (etwa bis 2020) eine stufenweise Einführung erfolgt (etwa bis 2025). Dabei werden langfristige Vorbereitungen (technisch, fachlich, organisatorisch, personell) notwendig sein.

Konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen aus der Einführung der EPSAS auf den Kreis Coesfeld sind derzeit nicht möglich.

Umsatzsteuer 2020/2021
(Risiken)
Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von jPöR eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU angepasst. Die Änderungen sind am 01.01.2016 in Kraft getreten und zum 01.01.2017 wirksam geworden. Damit sich die Betroffenen auf die neuen Besteuerungsgrundsätze einstellen können, konnten die Kommunen nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2020 weiter angewendet werden. Diese Option für die Weitergeltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 musste für sämtliche unternehmerischen Bereiche einheitlich bis zum 31.12.2016 erklärt werden.

Hiervon hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht. Die Neuregelung des § 2b UStG gilt für den Kreis Coesfeld damit erst ab dem 01.01.2021. Mit dieser Neuregelung wird völliges steuerrechtliches Neuland betreten, sodass es in der Praxis noch auf lange Zeit viele Abgrenzungsfragen geben wird, die nicht hinreichend eindeutig bzw. abschließend seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung geklärt sind. Die Folge sind massive steuerrechtliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis und insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Mitarbeiter. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass das Risiko, bei Verstößen gegen steuerliche Vorschriften persönlich in Anspruch genommen zu werden, durch eine Verschärfung der Rechtsprechung, durch eine Verschärfung der Gesetzeslage und auch durch eine erhöhte Sensibilität der Finanzbehörden gestiegen ist.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen sollte der Kreis Coesfeld ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeiten- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Mit diesen Arbeiten soll umgehend begonnen werden.

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

(Chancen)

Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln aus den vorgenannten Förderprogrammen kann der Kreis Coesfeld in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen tätigen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich möglicherweise in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu diesen Förderprogrammen und deren Umsetzung beim Kreis Coesfeld beinhaltet der Anhang zum Jahresabschluss 2017 unter Ziffer 5.2 Finanzrechnung und Ermächtigungsübertragungen.

Umsetzung „DigitalPakt Schule“

(Chancen)

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode bekräftigen CDU, CSU und SPD weiterhin die Pläne für den bereits im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgeschlagenen "DigitalPakt Schule" zwischen Bund und Ländern. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen seitens des Bundes fünf Milliarden Euro für die Förderung digitaler Ausstattung an Schulen bereitgestellt werden, während die Länder für weitere finanzielle Mittel, Qualifikation der Lehrkräfte, pädagogische Konzepte und Betrieb der Infrastruktur verantwortlich bleiben. Derzeit sind noch keine näheren Einzelheiten bekannt, ob und ggf. mit welchem Förderbetrag der Kreis Coesfeld rechnen kann.

7.3 Aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 wurden von den Abteilungen erkennbare aufgabenspezifische Chancen und Risiken gemeldet. Soweit sich unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die nächsten Haushaltsjahre finanzielle Auswirkungen ergeben und diese berechenbar bzw. abschätzbar sind, sind diese in die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 eingeflossen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung

Regionale 2016
(Chancen)
Mit der Ausrichtung der REGIONALE 2016 waren Chancen verbunden, bis zum Präsentationsjahr 2016 und auch darüber hinaus Maßnahmen finanziell gefördert zu bekommen. Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 08.02.2011 versichert, dass sie den Prozess unterstützen und konstruktiv begleiten wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei geförderten Maßnahmen ein Eigenanteil (i. d. R. mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten) zu erbringen ist. Das Präsentationsjahr der REGIONALE 2016 lief Mitte des Jahres 2017 ab. Die Agentur GmbH befindet sich in der Liquidation.

Weiterhin hat der Kreis Coesfeld mit Gründung der geplanten REGIONALE 2016-Agentur GmbH als Gesellschafter einen Anteil am Stammkapital der GmbH übernommen. Ferner trägt der Kreis Coesfeld die nicht gedeckten Aufwendungen der GmbH und übernimmt auch für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Diese Regelung wurde am 24.09.2009 vertraglich fixiert. Die Fördermittel zum Betrieb der Regionale 2016-Agentur GmbH sind zwischenzeitlich garantiert. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2018 mit Abschluss der Liquidation.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
(Risiken)
In 2014 wurde durch Aufsichtsratsbeschluss ein mittelfristiges Konzept zur Liquiditätssicherung der GmbH vorgelegt. Danach soll durch Gesellschafterdarlehen und Kapitalzuführungen bis zum Jahre 2023 die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt werden. Die Geschäftsführung ist aktiv damit befasst, weiterhin alle sinnvollen und vertretbaren Maßnahmen zur Ergebnisoptimierung umzusetzen. Bis zum Jahr 2025 soll ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Der Kreis Coesfeld hat sich im Haushaltsjahr 2017 an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. € mit 75.833 € durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beteiligt (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220).

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte bei der Finanzanlage FMO eine Neubewertung. In Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31.12.2014 ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Buchwert in Höhe von 85.345 € (0,4514 % von 18.906.708,94 €). Gegenüber dem Buchwert zum 31.12.2013 mit 251.946 € ergab sich damit für 2014 ein Abschreibungsaufwand von 166.601 €. Dieser Betrag war mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Einbuchen der vorgenannten Kapitalzuführung für 2017 liegt der Buchwert bei dieser Finanzanlage FMO GmbH zum 31.12.2017 bei 286.141 €.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

(Chancen und Risiken)

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der übertragenden Trägeraufgaben zugewiesen. Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Voraussetzung für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW ist ab 2017 mit Ausnahme von Altfallreglungen ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die damit verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls durch Landesmittel gedeckt.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM und durch Leistungsentgelte aus Ausschreibungsverfahren bestimmt. Das Risiko für den Kreishaushalt resultiert somit zum einen aus Ausgleichsleistungen betreffend den RVM-ÖDA, zum anderen aus den Ausgleichleistungen für die Verkehrsverträge nach Ausschreibungen. Letztere schwanken und sind abhängig auch von der Höhe der Fahrgelderlöse.

Im Rahmen der Einnahmenaufteilung (EA) im Westfalen-Tarif stellen die Prognosedaten der Fahrgelderlöse und die Beschlüsse in der Tarifgemeinschaft gewisse Risiken dar. Der Beschluss über die EA 2017 ist für 2019 geplant. Die Abschläge auf den Restanspruch 2017 wurden aus dem Ergebnis der EA 2013 abgeleitet. Ursprünglich war für 2017 der Beschluss über die EA 2015 mit einem entsprechenden Zahlungsausgleich auf den Restanspruch erwartet worden. Durch die außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle Tarifgemeinschaft Münsterland im Zuge der Umstellung auf den Westfalen-Tarif konnte die EA 2015 nicht in 2017 wie vorgesehen für die Beschlussfassung vorbereitet werden. Dieser Zahlungsausgleich wird voraussichtlich in 2018 erfolgen. Eine erhebliche Abweichung zu 2014 wird nicht erwartet.

Die Risiken, die sich im Bereich ÖPNV für den Kreis Coesfeld ergeben, liegen ursächlich in den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Ein steigendes Mobilitätsbedürfnis der älter werdenden Bevölkerung steht den Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen gegenüber. Das kommunale Unternehmen RVM hat diese Entwicklung, die auch für die anderen ÖDA gilt, bereits in ihrer mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt.

Die RVM hat mit Schreiben vom 22.03.2018 die Ergebnis- und Zahlungsübersicht zum Gesellschafterkonto des Kreises Coesfeld zur Kenntnis vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für die Abschlagzahlungen gem. §19 (3) ÖDA, um die Liquidität der RVM sicherzustellen. Hiernach hat sich für den Kreis Coesfeld aus Vorjahren ein Gesellschafterguthaben in Höhe von rd. 691.000 € ergeben. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieses Betrages ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, sodass die kreisangehörigen Kommunen bei der allgemeinen Kreisumlage entlastet werden.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

(Risiken)

Die Aufstellung und Ausführung des Personaletats hängen einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Erstmals wird es im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Eine konkrete Aussage zu dem finanziellen Mehraufwand ist daher noch nicht möglich. Für das Jahr 2018 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von mindestens 2,9 % bis höchstens 5,7 % ab dem 01.03.2018 für den TVöD vor (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € erhalten. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 ist eine Tarifsteigerung in Höhe von 2 % für das ganze Jahr 2018 eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses finanzielle Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind. Für das Jahr 2019 sind Entgelterhöhungen zwischen 2,8 % bis höchstens 5,4 % ab dem 01.04.2019 vereinbart worden (durchschnittlich 3,09 %), ab dem 01.03.2020 liegen diese Werte bei 0,96 % bis höchstens 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %). Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich jeweils um einen Festbetrag von 50 € zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Zudem erhalten diese ab dem Urlaubsjahr 2018 nunmehr 30 Arbeitstage Urlaub. Im TV-Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den obigen Daten um 3,19 % ab dem 01.03.2018, ab April 2019 um 3,09 % und ab März 2020 um 1,06 %.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Neben einer Besoldungsanpassung um 2,0 % zum 01.04.2017, erfolgte zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2018 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist daher mit einer entsprechenden Verschlechterung zu rechnen. Als Ausblick auf das Jahr 2019 bleibt zu konstatieren, dass der für das Jahr 2019 zu erwartende Tarifabschluss auf Länderebene, welcher für die Landesbesoldung relevant ist, sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung bewegen wird wie die aktuell vorliegende Tarifeinigung im kommunalen Bereich.

Die Entwicklung des Personaletats hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß sich für die Kreisverwaltung neue Aufgaben ergeben. Für 2018 wurde, insbesondere im Gegensatz zu den Vorjahren, die vorrangig durch Bedarfe aufgrund des weiterhin hohen Stands der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in der in Abteilung 32 angesiedelten Ausländerbehörde geprägt waren, eine überschaubare Anpassung des Stellenplans vorgenommen. Es wurden 11,25 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,0 Planstellen eingespart. Von den im Ergebnis 9,25 zusätzlichen Stellen sind 7,0 Stellen (teilweise) refinanziert.

Über einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 wird zudem die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde zum 01.06.2018 umgesetzt. Hierfür wurde zunächst ein Stellenvolumen von 78 Stellen eingerichtet. Für die Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Land. In welchem Umfang diese Stellen im Laufe des Jahres besetzt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine vollständige Besetzung der Stellen wird jedenfalls noch nicht in 2018 erwartet.

Produktgruppe 20.01 Haushalt und Produktgruppe 21.00 Zentrale Finanzwirtschaft

Jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) muss mit entsprechenden Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein. Die Beschaffung der Deckungsmittel ist zunächst eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden/Gemeindeverbände. Tatsächlich sind jedoch die eigenen originären Ertragsmöglichkeiten der Kommunen sowohl der Art als auch der Höhe nach begrenzt. Dies wird beim Kreis Coesfeld anhand der nachstehenden Ausführungen deutlich.

Landschaftsumlage

(Risiken)

Die Gestaltung der Landschaftsumlage beinhaltet für den Kreis Coesfeld Haushaltsrisiken für künftige Haushaltsjahre. Fast 90 % des Haushalts des LWL fließen auf gesetzlicher Grundlage in soziale Aufgaben, vor allem in die sogenannte Eingliederungshilfe (Hilfen für Menschen mit Behinderungen).

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage ist seit dem Jahr 2012 (rd. 38,5 Mio. €) kontinuierlich gestiegen und hat im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresbetrag von fast 50 Mio. € erreicht.

Liquide Mittel

(Risiken)

Auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit konnte in 2017 die Kassenliquidität jederzeit sichergestellt werden. Mittel der Rekultivierungsrücklage mussten nicht zur Bestandsverstärkung herangezogen werden.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 22.449.320,45 €. Hierin sind neben dem liquiden Anteil der Rekultivierungsrücklage in Höhe von 96.795,05 €, den Beständen der Einnahmekassen über 15.096,16 € und der Guthaben in Frankiermaschinen von 28.861,07 € auch fremde Mittel in Höhe von 2.050.616,25 € enthalten.

Neben den Verbindlichkeiten ergeben sich für den Kreis Coesfeld in kommenden Jahren noch Zahlungsverpflichtungen aus der Verwendung von erhaltenen Anzahlungen, aus konsumtiven und investiven Finanzermächtigungsübertragungen sowie aus der Auszahlung von Überdeckungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage aus Vorjahren, die in Summe den aktuellen liquiden Bestand überschreiten.

Bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2017 handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Unterjährig unterliegen die liquiden Mittel erheblichen Schwankungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand sich deutlich verringern wird, wobei eine Gefährdung der Kassenliquidität aktuell noch nicht absehbar ist.

Bericht zur Entwicklung der Finanzanlagen des Anlagevermögens

Nach Ziffer 4 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Diese Berichterstattung erfolgt zum 30.04. sowie zum 31.08. eines jeden Jahres in den Finanzberichten und zum 31.12. eines Jahres im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Finanzanlagen, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Die Entwicklung des Buchwertes ist im Anhang zur Schlussbilanz unter Ziffer 3.1.4 Finanzanlagen des Anlagevermögens dargestellt. Die **Kursentwicklung** der Wertpapiere ist täglichen Schwankungen unterworfen und stellt sich **zum Jahresende 2017** wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2017 €	Kurswert Ende 2017 €	Stille Reserve / Rendite Ende 2017 €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kvw-Versorgungsfonds	**29.597.275,00**	**35.302.970,35**	**5.705.695,35**
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.041.053,53	41.053,53
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.741.565,30	-18.892,22
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.683.641,02	383.641,02
Oddo Meriten	1.997.950,50	1.959.016,08	-38.934,42
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.331.103,49	831.103,49
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	**25.558.408,02**	**26.756.379,42**	**1.197.971,40**

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (in der Fassung vom 01.03.2018) die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Die Finanzanlagen haben den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Kreises Coesfeld hat sich wie folgt entwickelt:

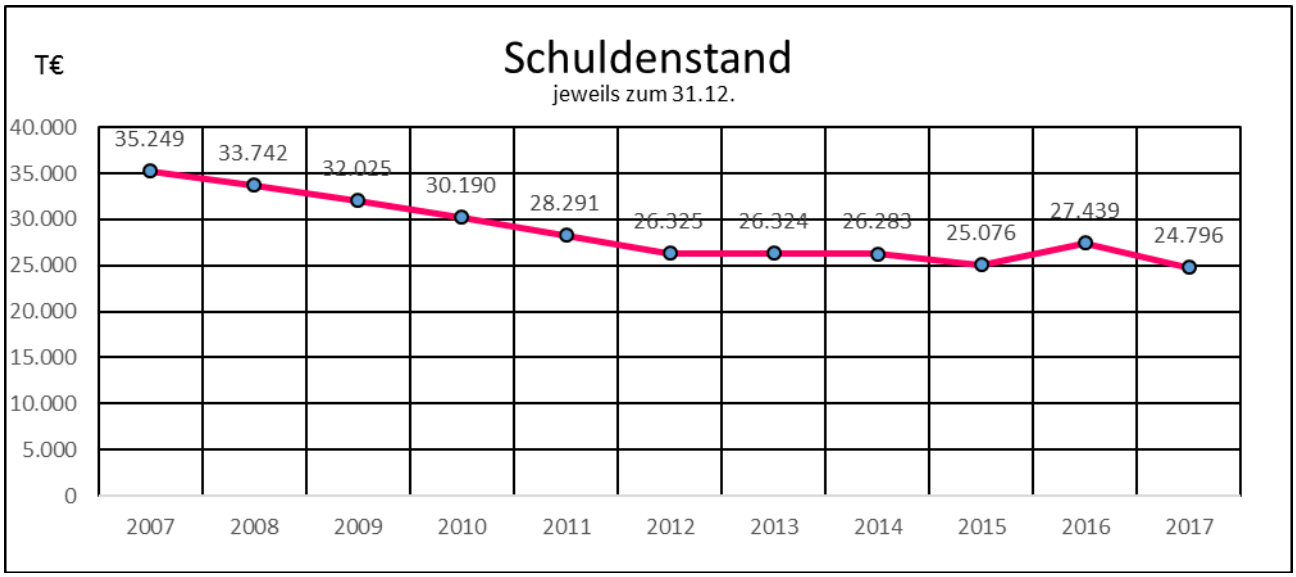

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Der Verkauf von Geschäftsanteilen des Kreises Coesfeld an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Ende 2007 hat dazu beigetragen, dass von 2008 bis 2012 eine Neuverschuldung vermieden werden konnte.

Für die Jahre 2017 bis 2020 sind Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ von jährlich 1.793.697 € vorgesehen. Eine Inanspruchnahme der in der Haushaltssatzung 2017 eingeplanten Kreditermächtigung aus dem vorgenannten Förderprogramm erfolgte in 2017 nicht. Die in 2017 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Der Mittelabruf soll dann im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,64 Mio. € angefallen. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen hat sich der Schuldenstand zum Jahresende 2017 auf rd. 24,796 Mio. € verringert.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

(Risiken)

Bezüglich der Aus- und Weiterbildungskosten für Notfallsanitäter haben die Kostenträger einen Vorbehalt nach dem Notfallsanitätergesetz erhoben. Nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster, des Landkreistages NRW sowie nach eigener Einschätzung ist dieser Vorbehalt unzulässig, da nach § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NW Kosten von Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern als Kosten des Rettungsdienstes gelten.

Sollte § 14 Abs. 3 RettG tatsächlich – wie von den Kostenträgern angenommen - verfassungswidrig sein, wäre die Finanzierung der Aus- und Fortbildungskosten der Notfallsanitäter fraglich. Gegebenenfalls müssten die Kosten an die Kostenträger zurückgeführt werden. Ein erstinstanzliches Urteil des Schleswig-Holsteinischen VGs liegt mittlerweile vor, wonach das Gericht die dem § 14 Abs 3 RettG NW vergleichbare Norm des Schleswig – Holsteinischen RettG für nicht verfassungswidrig hält. Endgültig wird diese Frage voraussichtlich erst durch obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere durch das OVG NRW, geklärt werden.

In 2017 wurde das Kostenrisiko für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern auf rd. 500.000 € beziffert. Ferner kann sich in einzelnen Fällen ein Gebührenausfallrisiko ergeben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Gebührenschuldner nicht zu ermitteln ist. Dieses Risiko ist als relativ gering einzuschätzen.

Für Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter sind entsprechend des Bedarfsplans -Anhang Notfallsanitäter- Kosten in Höhe von etwa 1.200.000 € kalkuliert.

Ein wesentlicher Teil der Kosten ist abhängig davon, ob das erforderliche Ersatzpersonal für das in der Weiterbildung befindliche Personal zur Verfügung steht. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Ersatzpersonal oftmals nicht gewonnen werden konnte. Zusätzlich kann ein großer Teil der Weiterbildungen nach dem Notfallsanitätergesetz im Rahmen der rettungsdienstlichen Pflichtfortbildung für Rettungsassistenten durchgeführt werden. Im Ergebnis wird für 2018 mit Kosten von rd. 900.000 € gerechnet, deren Finanzierung aus Gebühren unter den genannten Bedingungen gefährdet sein könnte. Da der Bedarfsplan –Anhang Notfallsanitäter– jährlich zu aktualisieren ist und in diesem Jahr zusammen mit dem Rettungsdienstbedarfsplan verabschiedet werden soll, können sich noch Abweichungen ergeben.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

(Chancen und Risiken)

Vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für die Jahre 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rd. 1 Mrd. €/jährlich. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen um 3,7 Prozentpunkte erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für das Jahr 2017 hat der Bund diese Beteiligung auf 7,4 Prozentpunkte erhöht und wird sie in den folgenden Jahren auf 7,9 (2018) bzw. 10.2 (ab 2019) Prozentpunkte erhöhen (§ 46 Abs. 7 SGB II).
Da diese Entlastung des Bundes ursprünglich zur allgemeinen Entlastung der Kommunen gewährt wurde, wird der erhöhte Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach den Empfehlungen des LKT auch weiterhin so im Haushalt veranschlagt, dass er mit Blick auf die Kosten der Eingliederungshilfe einsetzbar bleibt. Die Bezirksregierung Münster vertritt hier eine andere Auffassung (Erlass vom 24.08.2017).

In den Jahren 2009 bis 2011 stiegen die Aufwendungen der Krankenhilfekosten kontinuierlich bis auf rd. 850.000 € an. Anschließend schwankten sie zwischen rd. 585.000 € (2012), rd. 675.000 € (2013), rd. 605.000 € (2014), rd. 655.000 € (2015) und rd. 551.000 € (2016), was für 2017 zu einem Planungsansatz von 700.000 € führte. Tatsächlich liegt das vorläufige Jahresergebnis für 2017 bei rd. 439.000 €. Aufgrund ausstehender Rechnungen für das Jahr 2017 wurde jedoch eine

Rückstellung in Höhe von 600.000 € gebildet. Wie in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich kaum verlässlich zu kalkulieren ist.

Der Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge könnte negative Auswirkungen auf die Aufwendungen haben. Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens können Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB XII wechseln. Nach Abstimmung der Jobcenter im Münsterland wird jedoch aufgrund der bisher bekannten Daten und Prognosen davon ausgegangen, dass diese Personen weit überwiegend erwerbsfähig und relativ jung sein werden, sodass nur ein sehr geringer Anteil dem Personenkreis des SGB XII zuzuordnen sein wird.

Produktgruppen 50.20 Ambulante Leistungen und 50.30 Stationäre Pflege

(Risiken)

Weiterhin ist nicht abzuschätzen, ob und wie sich eine verstärkte Anerkennung von Asylbewerbern als Asylberechtigte auf die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auswirken wird. Für das Jahr 2018 wurden hier keine zusätzlichen Aufwendungen eingeplant.

Durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II und III zum 01.01.2017 erfolgten neue Begutachtungsverfahren, ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine Umstellung der 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade. Eine Einschätzung, welche finanziellen Auswirkungen diese Änderungen dauerhaft für die stationäre Pflege haben werden, kann bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Im Haushaltsjahr 2017 haben sich die Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege reduziert; diese Einsparungen werden sich voraussichtlich in den Folgejahren nicht weiter ergeben, da der Betrag für den Besitzstand auslaufen wird. Ferner werden sich die Pflegesätze und somit der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) erhöhen.

Die Änderung der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII ist nunmehr zum 01.04.2017 in Kraft getreten. Der allgemeine Vermögensschonbetrag für Barvermögen in der Sozialhilfe ist von 2.600,00 € auf 5.000,00 € erhöht worden. Für alle volljährigen Personen, die zu einer sozialhilferechtlichen Einstandsgemeinschaft nach § 19 SGB XII (einschließlich Beziehern von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) gehören, gelten dann einheitlich 5.000,00 € als kleine Barbeiträge oder sonstige Geldwerte, von deren Einsatz und Verwertung die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf. Das bedeutet, dass in der Regel die Sozialhilfe früher einsetzen wird.

Im Rahmen der ambulanten Pflege haben sowohl die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III als auch Zuständigkeitsverschiebungen zum überörtlichen Träger, bedingt durch das Inklusionsstärkungsgesetz des Landes NRW, zu Minderaufwendungen des Kreises Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger geführt. Diesen Minderaufwendungen stehen einerseits Mehraufwendungen für Hilfeberechtigte mit einem Pflegegrad 1, die im Rahmen der Delegation durch die Städte und Gemeinden bewilligt und vom Kreis getragen werden, gegenüber. Andererseits werden auch die vom LWL insgesamt übernommenen Fälle durch die Landschaftsumlage ausgeglichen; insofern stehen auch diesen Einsparungen entsprechende Mehraufwendungen des Kreises gegenüber.

Derzeit wird im parlamentarischen Verfahren das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz beraten. Durch das Ausführungsgesetz werden auch die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe neu geregelt. Wie die Entscheidungen inhaltlich ausfallen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

(Chancen und Risiken)

Der Bund stellt im Bereich des SGB II Verwaltungskosten, Eingliederungsmittel und flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe den örtlichen Jobcentern zur Verfügung. Aufgrund der zur Jahresmitte rückläufigen Anzahl an Übergängen vom AsylbLG in das SGB II konnten diese Bundesmittel zum Teil im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die Betreuung der Gesamtzielgruppe der SGB II – Leistungsberechtigten bzw. zur Deckung des hierzu benötigten Verwaltungsaufwandes eingesetzt werden.

Bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II für die Jahre 2016 / 2017 ist zu berücksichtigen, dass der ursprünglich bereits für 2016 prognostizierte Zustrom von Flüchtlingen in den Kreis Coesfeld (hier: Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II), erst mit deutlicher Verzögerung ab dem 4. Quartal 2016 erfolgte. Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 ging die Zahl der Rechtskreiswechsler wieder zurück.

Hierbei ist weiterhin zu beachten, dass die Flüchtlinge nach der Zuweisung in die Kommunen zunächst von den Städten und Gemeinden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Gewährung dieser Leistungen liegt ausschließlich bei den Städten und Gemeinden. Erst bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens wechseln die Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II. Ob im Verlauf des Jahres 2018 die Zahl der Rechtskreiswechsler wieder steigen wird, ist nur schwer zu kalkulieren. Hierbei sind sowohl die Auswirkungen der Wohnsitzauflagen als auch die Prüfverfahren durch das BAMF zu beachten.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Daten und Prognosen wird von einem flüchtlingsbedingten Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 für den Kreis Coesfeld auf insgesamt 5.175 (Jahresendwert zum 31.12.2018) ausgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Jahreswert verändert. Sollten sich dadurch die Aufwendungen verringern oder erhöhen, würden sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben, da diese Zahlungen über den SGB II-Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

(Risiken)

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Hauptursache für die Kostensteigerung in den kommenden Jahren ist zum einen der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Zwar übernimmt das Land NRW im Rahmen der Konnexität höhere Anteile der Betriebskostenzuschüsse für die U3-Plätze, insgesamt ist aber trotzdem mit weiter steigenden Kosten auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Zum anderen ist aber auch in den letzten Jahren eine konstante Zuwanderung in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verzeichnen. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises Coesfeld führen dazu, dass immer mehr Menschen in den Kreis Coesfeld ziehen. Dabei hat auch die Frauenerwerbsquote inzwischen einen sehr hohen Stand erreicht.

Nicht zuletzt ist auch davon auszugehen, dass die generelle Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Zukunft noch weiter steigen wird. Das Angebot der öffentlichen Kindertagesbetreuung wird auch für kleinere Kinder in der Zukunft weitere Akzeptanz finden, Lebensplanungen der Eltern werden Änderungen unterworfen sein und die Rückkehr in den Beruf wird immer früher erfolgen, was gesellschaftlich aufgrund des bereits einsetzenden und weiter drohenden Arbeitskräftemangels gerade bei gut qualifizierten Arbeitnehmern auch gewollt ist.

All diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Angebot an Betreuungsplätzen bereits jetzt schon an seinen Grenzen angekommen ist und die Zahl der Betreuungsplätze in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld dringend ausgebaut werden muss, um den zu prognostizierenden zukünftigen Bedarf, aber auch die jetzt schon bestehende Nachfrage abdecken zu können. Hier ist mit nicht unerheblichen Investitionskosten zu rechnen. Selbst wenn die Gebäude durch Investoren errichtet werden und zunächst keine Baukosten für die öffentliche Hand anfallen, so sind ggf. zusätzliche Mietkosten zu finanzieren und die neuen Gruppen müssen erst ausgestattet werden.

Des Weiteren ist geplant, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung umfassend zu reformieren und voraussichtlich durch ein neues Gesetz zu ersetzen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen ist zum Kindergartenjahr 2019/20 geplant. Bis dahin wird die jährliche Erhöhung der Kindspauschalen von derzeit 1,5 % auf 3 % angehoben.

Eine verlässliche Prognose der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gestaltet sich derzeit schwierig. Ursächlich hierfür sind u. a. folgende Fragestellungen:

- Einschätzung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter drei Jahren
  Es ist mit weiter steigenden Nachfragen vor allem bei den Kindern unter 2 Jahren zu rechnen. Deren Betreuung in den Typ II Gruppen ist aber sehr kostenintensiv. Alleine dieser Anstieg führt zu einem Ausbaubedarf, da die derzeitige Gruppenstruktur mit den vorhandenen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren für einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe nicht ausgerichtet ist.
- Wie entwickeln sich die Kinderzahlen? Mit zunehmender Betreuung jüngerer Kinder wird die Planung schwieriger, da diese zum Zeitpunkt der Planung zum Teil noch nicht geboren sind und deshalb auf Prognose- und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden muss (Planungsabschluss lt. KiBiz bis zum 15.03. vor Beginn des Kiga-Jahres, Rechtsanspruch gilt aber auch für Kinder, die zwischen dem 15.03. und 31.07. geboren werden); zugleich muss die Planung wohnortbezogen erfolgen, sodass Schwankungen nicht durch gegenläufige Entwicklungen in anderen Orten ausgeglichen werden können. Wird es weiterhin so hohe Wanderungsgewinne geben, wie in den letzten Jahren?
- Welche Änderungen ergeben sich aus der Diskussion zur Reform der Kindergartenfinanzierung?
- Welche Auswirkungen wird die Umstellung der Finanzierung auf eine spitze Abrechnung der Ist-Kosten mit Absicherung der Träger nach unten haben?
- Wie entwickelt sich im Allgemeinen das Verhältnis zwischen den Betreuungszeiten, die von den Eltern gebucht werden können (25/35/45 Stunden)? Es ist deutlich eine Verlagerung zu den kostenintensiveren 35- und 45-Stunden-Kontingenten festzustellen, während 25-Stunden-Kontingente nicht so stark nachgefragt werden.

Aufgrund des insgesamt hohen Finanzvolumens der Kindertagesbetreuung führen bereits prozentual geringfügige Abweichungen zu nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

(Risiken)

Unsicherheit besteht weiterhin im Zusammenhang mit dem Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bislang wurden lediglich Abschläge durch den LWL geleitstet. Inwiefern nach entsprechender Prüfung sämtliche Kosten anerkannt werden, ist weiterhin ungewiss. Außerdem beabsichtigt der LWL von der Regelung mit den Abschlagszahlungen abzurücken und die eingereichten Rechnungen erst nach entsprechender Prüfung zu zahlen. Wie viel Zeit von der Rechnungstellung bis zur Begleichung der Rechnungen vergeht, ist ungewiss.

Produkt 51.20.04: Brückeneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
Die Brückeneinrichtung in Seppenrade ist zu einem großen Teil zum 01.01.2018 an das DRK untervermietet worden. Lediglich ein kleiner Restbereich steht dem Kreis Coesfeld weiterhin zur Verfügung. Da die Flüchtlingslage weiterhin ungewiss ist, wird dieser Teil bereitgehalten, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen Jugendamt
(Risiken)
Die zum 01.07.2017 in Kraft getretene UVG-Reform hat zu einer massiven Erhöhung der UV-Leistungsempfänger geführt. So betrug für 2017 die Fallzahl 1.225 UVG-Leistungsfälle zu 708 im Vorjahr. Für 2018 ist mit einer weiteren Fallzahlsteigerung zu rechnen, da zu Jahresanfang über rd. 300 Anträge noch nicht entschieden wurde. Im Rahmen der UVG-Reform wurden zwar die Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes erhöht, jedoch ist für den Kreis Coesfeld für 2018 mit einer Nettobelastung von bis zu 600.000 € zu rechnen.
Zusätzliche Belastungen entstehen aufgrund der Verdoppelung der Stellen in der UV-Kasse auf jetzt 2 Vollzeitstellen und einer Erhöhung des Stellenanteils in der Zentralen Unterhaltsheranziehungsstelle um 0,63 Vollzeitstellen.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung
(Risiken)
2017 umfasste das Infrastrukturvermögen im Straßenbau 416 km Kreisstraßen, ein Radwegenetz von 175 km und 110 Brückenbauwerke. Das Anlagevermögen (Straßen, Brücken und Radwege), bezogen auf den 31.12.2017, beläuft sich auf insgesamt rd. 134,1 Mio. €. (31.12.2016: 133,9 Mio. €). Damit zeichnet sich erstmals eine Zunahme des Anlagevermögens ab. Die Investitionszugänge für den Neubau von Radwegen (rd. 1,3 Mio. €) sowie wertverbessernde Baumaßnahmen (rd. 4,5 Mio. €) übersteigen die in 2017 ermittelten Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. €.

Durch Neubau sind 4,5 km Radwege hinzugekommen. Bei der Erneuerung im Bestand wurden insgesamt 19,5 km (Planwert 16 km) instandgesetzt. Aufgrund der günstigen Asphaltpreise fielen die Bauausgaben insgesamt sehr niedrig aus. Dem entsprechend liegt auch die Reinvestitionsquote, die das Verhältnis Investitionen am vorhandenen Bestand p. a. zur jährlichen Abschreibung widerspiegelt, mit 81 % deutlich unter dem Planwert (118 %).

Das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, soll weiterverfolgt werden. Unter Berücksichtigung der Aufbaudaten, Verkehrsbelastung und Fördermöglichkeiten wurde Anfang 2017 das mittelfristige Rahmenbauprogramm überarbeitet. Das Programm sieht eine Ansatzerhöhung vor, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Durch die höheren Investitionen in die Straßensubstanz können die konsumtiven Ausgaben für die Straßenunterhaltung langfristig gesenkt werden.

8. Mitgliedschaften des Landrats, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Coesfeld sowie die Kreistagsmitglieder sind am Schluss des Lageberichtes des jeweiligen Jahres namentlich aufzuführen (vgl. § 95 Absatz 2 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2017 bis 31.12.2017) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Dr. Schulze Pellengahr, Christian	**Landrat**

- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld mbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender)
- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied des Aufsichtsrates
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender), Mitglied des Lenkungsausschusses
- DRK-gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates
- DRK-gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates
- DRK-gemeinnützige Pflege- und Servicebetriebe Region Borken-Bocholt GmbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates
- DRK-gemeinnützige Integrationsbetriebe Region Borken-Bocholt GmbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates
- Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Beirates (beratend), Mitglied des Verwaltungsrates (beratend), Mitglied des Risikoausschusses (beratend), Mitglied des Hauptausschusses (beratend)
- DRK-Kreisverband Borken, Justitiar des Präsidiums
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltungen Westfalen-Lippe, Bielefeld, Mitglied der Zweckverbandsversammlung
- Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, Mitglied des Verwaltungsrates
- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied der Mitgliederversammlung
- Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungsforums
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungskuratoriums
- Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO), Greven, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalbeirates
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorsitzender des Kreisverbandes
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Mitglied der Delegiertenversammlung
- Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Vorstands
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung
- Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Mitglied des Beirates
- Fördergesellschaft der Universität Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung
- Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung
- Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Stifterkolleg und Mitglied des Kuratoriums
- Zweckverband EUREGIO, Mitglied im Vorstand
- GVV Kommunalversicherung, Gelsenkirchen, Mitglied des Regionalbeirates
- Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster, Mitglied des Kommunalbeirates

Gilbeau, Joachim L.	**Kreisdirektor und Kämmerer**
• Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr • Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG), Borken, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Mitglied des Beirats • Inge und Wolfgang Tietze-Stiftung, Ascheberg, Mitglied des Vorstands • Deutsches Jugendherbergswerk Westfalen Lippe, Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Fachklinik Hornheide e.V., Münster, Mitglied des Vorstands • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied der Vertreterversammlung, des Finanzausschusses und des Widerspruchsausschusses	
Bednarz, Waltraud	**Industriekauffrau/Ruhestand**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied im Verwaltungsrat • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung	
Dr. Biehle, Jerome Eric	**Studienleiter/Lehrerausbildung**
• Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung	
Bockemühl, Thomas	**Geschäftsführer/Justitiar**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung • Awo Coesfeld, Coesfeld, Vorstand, Beisitzer • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Cathamed Pflege und Service GmbH, Steinfurt, Gesellschafter/Geschäftsführer	
Bontrup, Martin	**Landwirt**
• Volksbank Nottuln e.G., Mitglied der Genossenschaft • Raiffeisen Steverland e.G., Mitglied der Genossenschaft • Raiffeisen Hohe Mark e.G., Mitglied der Genossenschaft • Landwirtschaftlicher Ortsverein Buldern, Bauerschaftsvertreter	
Crämer-Gembalczyk, Sonja	**Rentnerin**
• keine Mitgliedschaften	

Danielczyk, Ralf	**Kriminalbeamter**
• REGIONALE 2016-Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Dropmann, Wolfgang	**Kaufmann im Groß- und Außenhandel**
• ProNa GmbH, Gesellschafter • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Egger, Hans-Peter	**CDU Kreisgeschäftsführer**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied des Aufsichtsrates • Hausverein e.V. der Christlich Demokratischen Union Kreisverband Coesfeld, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld, Geschäftsführer des Hausvereins	
Dr. Gochermann, Josef	**Professor und Unternehmer**
• Regionale 2016-Agentur GmbH, Velen, Mitglied des Aufsichtsrates und des Lenkungsausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • LOTSE GmbH, Steinfurt, Gesellschafter und Geschäftsführer • Chorgemeinschaft St. Antonius Merfeld, Dülmen-Merfeld, Sprecher • EUREGIO-Rat, Vertreter des Kreises Coesfeld • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands • Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung	
Haselkamp, Anneliese	**Landfrau**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung	
Haub, Christoph	**Industriekaufmann/Key-Account-Manager**
• Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Hesse, Uwe	**Rentner**
• Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Mitglied des Betriebsausschusses • Pro-Coesfeld e.V. (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender • UWG-Kreis Coesfeld (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, Vorsitzender	

Holz, Anton	**Landwirt**
• QPNW Osnabrück, Mitglied des Aufsichtsrates • Kreislandwirt (ehrenamtlich) • Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft, Vorsitzender • Dachverband Wasser- und Bodenverbände Coesfeld, Vorsitzender • Landwirtschaftskammer NRW, Vorsitzender des Beirates für Tiergesundheit • Tierseuchenkasse NRW, Mitglied • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Betriebshilfsdienst Coesfeld und Lüdinghausen, Mitglied des Beirats • Wasser- und Bodenverband Stever, Lüdinghausen, Vorsitzender • Westfälische Reit- und Fahrschule, Vorsitzender des Vorstands •	
Höne, Henning	**Mitglied des Landtages/Industriekaufmann/Betriebswirt (VWA)**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • FDP Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender • FDP Bezirksverband Münsterland, Münster, stellv. Vorsitzender • FDP Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied im Landesvorstand • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Landesbeirats • Landesbeirat für Immissionsschutz, Mitglied • Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, Mitglied des Beirats • KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH, Gelsenkirchen, Mitglied des Kuratoriums • Verein zur Förderung des St.-Pius-Gymnasium Coesfeld e.V., Mitglied im Vorstand • Beirat der Natur- und Umweltschutzakademie NRW, Mitglied für die FDP-Landtagsfraktion	
Hues, Alfons	**Sozialversicherungsfachangestellter, nunmehr Rentner**
• Netzgesellschaft Senden GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Hülk, Birgit	**Hausfrau**
• keine Mitgliedschaften	
Klaus, Markus	**Referatsleiter**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	

Kleerbaum, Klaus-Viktor	**Ass.jur./Rechtsanw./LGeschäftsf. KPV-Bildungswerk**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates, stellv. Vorsitzender • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Kredit(Risiko-)ausschusses/Hauptausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied des Präsidiums • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft des Kreises Coesfeld e.G., Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • DBG-KPV-GmbH, Geschäftsführer • Heilig Geist-Stift, Dülmen, Mitglied des Vorstandes • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., stellv. Vorsitzender	
Koch, Harald	**Pensionär**
• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrats • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • GGM-AG, Warendorf, Vorstand • TC-Havixbeck, 2. Vorsitzender	
Köstler-Mathes, Marita	**Lehrerin/Schulleiterin**
• keine Mitgliedschaften	
Kohaus, Stefan	**Rechtsanwalt**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • B'90/DIE GRüNEN OV Nottuln, Vorstandssprecher (Vorsitzender) • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates	
Kortmann, Willi	**Blumenhändler**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Verbandsversammlung • Gärtnereibedarf Kortmann GmbH, Gesellschafter	
Kummann, Norbert	**Landwirt**
• Ortslandwirt, Darup • Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach", stellv. Vorsitzender	
Kunstlewe, Manfred	**Dipl.-Volkswirt/Pensionär**
• Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • PSD-Bank Westfalen-Lippe e.G., Mitglied des Aufsichtsrates	

Kurilla, Diana	**Dipl.-Pflegewirtin, Fachkrankenschwester**
• Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Löcken, Claus	**Vertriebsleiter**
• C.I.C.S. AG, Vorstand • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Lonz, Lambert	**Verwaltungsdirektor a. D.**
• Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Mitglied der Landschaftsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • VW-Porsche 914 Club Westfalen e.V., 1. Vorsitzender	
Lunemann, Heinz-Jürgen	**Verwaltungsangestellter**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung	
Lütkecosmann, Josef	**Oberstudiendirektor i.R.**
• Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Handwerkskammer Münster, Mitglied des Berufsbildungsausschusses	
Merschhemke, Valentin	**Psychologischer Psychotherapeut**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld, Vorsitzender • Verein Freunde und Förderer der Christophorus-Kliniken e.V., Beisitzer • CDU Stadtverband Coesfeld, Vorsitzender	
Neumann, Michael	**Referent**
• keine Mitgliedschaften	
Pohlmann, Franz	**Beamter**
• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • SuS Olfen, Olfen, Kassierer	
Postruschnik, Anja	**Rentnerin**
• keine Mitgliedschaften	
Raack, Mareike	**Studentin**
• keine Mitgliedschaften	

Rampe, Carsten	**Angestellter SPD-Landesverband NRW**
• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (wfc), Dülmen, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten (Jusos) in der SPD im Kreis Coesfeld, Dülmen, Ehrenvorsitzender • Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Kreis Coesfeld, Dülmen, Kreisverbandsvorsitzender • Volksbank Baumberge eG, Billerbeck, Mitglied der Vertreterversammlung • Netzgesellschaft mbH Billerbeck, Mitglied der Gesellschafterversammlung • St.-Johanni-Schützenbruderschaft von 1749 e.V., Billerbeck, Präsident (geschäftsführender Vorstand) • SPD-Kreistagsfraktion Coesfeld, Dülmen, Vorsitzender • SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck, Billerbeck, stv. Vorsitzender • SPD-Ortsverein Billerbeck, Billerbeck, Vorsitzender	
Schäpers, Margarete	**Büro-/Verwaltungsangestellte**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Förderverein HNO-Klinik, Schatzmeisterin	
Schnittker, Alois	**Lehrer an Förderschule/Dipl. Sozial-Pädagoge**
• keine Mitgliedschaften	
Schulze Entrup, Antonius	**Landwirt**
• Raiffeisen Steverland eG, Nottuln, Mitglied • VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld, Mitglied der Vertreterversammlung • Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e.V., Vorsitzender • Kreisjägerschaft Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender	
Schulze Esking, Werner	**Landwirt**
• Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung • WL Bank Bodenkreditbank, Münster, Mitglied des Aufsichtsrates • Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stiftung Westfälische Landschaft, Münster, Mitglied des Generallandschaftsrates • Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Mitglied des Kuratoriums • Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V., Mitglied des Kuratoriums • Flurbereinigung Temming-Langenhorst, Vorsitzender • Ortslandwirt Beerlage • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Flächenpoolmanagement Kreis Coesfeld, Vorsitzender des Beirates • Bezirksregierung Münster, Mitglied im Regionalrat • Betriebshilfsdienst Coesfeld, Vorstandsmitglied • Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellv. Vorsitzender • Raiffeisen-Steverland eG, Nottuln-Appelhülsen, Vorstandsvorsitzender • Jagdgenossenschaft Billerbeck 12, Vorsitzender • CDU Ortsverband Billerbeck, Vorstandsmitglied • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates	

Schulze Havixbeck, Hubert	**Pensionär**
• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Schulze Tomberge, Ulrike	**Agribusiness-Managerin**
• Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Seiwert, Franz-Dieter	**Meister im Elektrotechniker-Handwerk**
• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Selhorst, Angelika	**Hauswirtschaftsmeisterin**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht)	
Sparwel, Birgitta	**Heilpraktikerin**
• Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., stellv. Mitglied in der Delegiertenversammlung	
Terwort, Heinrich	**Kaufm. Angestellter/Rentner**
• Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Beirates	
Töllers, Hubert	**Medizinproduktberater**
• keine Mitgliedschaften	
Vogelpohl, Norbert	**Lehrer**
• keine Mitgliedschaften	
Waldmann, Johannes	**Lehramtsanwärter (Referendariat)**
• Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht)	
Dr. Wenning, Thomas	**Studiendirektor**
• Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Vertreter des Kreises in der Delegiertenversammlung	

Wessels, Wilhelm	**Dipl.-Verwaltungswirt**
• Stiftung Martinistift, Nottuln, Vorsitzender des Kuratoriums • Stadtwerke Dülmen GmbH, Dülmen, Vorsitzender des Aufsichtsrates • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Dülmen, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G., Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates und der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Willms, Anna Maria	**Dipl.-Soz.-Pädagogin u. Dipl.-Pädagogin i. R.**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Wobbe, Ludger	**Kriminalbeamter/Dipl. Verwaltungswirt**
• Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG), stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung	
Wohlgemuth, Christian	**Lehrer**
• keine Mitgliedschaften	
Zanirato, Enrico	**Polizeibeamter**
• Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung, • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung	

Hinweis:
Die vorstehenden Angaben zu den Kreistagsmitgliedern beruhen im Wesentlichen auf Auskünften, die die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 16 KorruptionsbG gemacht haben.

Coesfeld, den 28.05.2018

Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

Joachim L. Gilbeau
Kämmerer